Das Jahrhundertsprogramm

Inhaltsangabe

Am 24. 02. 2020 jährt sich das NSDAP-Programm zum 100. Mal. Anlaß genug, seine geschichtliche Stellung mit dem nunmehr nötigen Abstand zu würdigen. Zum Vergleich bieten sich zuerst Urkunden, die ebenfalls ein Zeitalter eingeläutet haben: Paulskirche 1848, Bismarck 1871, Weimar 1919, um daraus Allgemeines über die Verfassung überhaupt zu ergeben. Vor diesem Hintergrunde unterzieht sich der hiesige Gegenstand zunächst einer äußerlichen Untersuchung, um seine Zeitumstände klarzustellen. Sodann wird sein Inhalt Punkt nach Punkt überprüft, wobei alle drei bisherigen Kommentare, nämlich Rosenberg 1922, Feder 1927 und Kühnen 1985 zur Hilfe herangezogen sind. Daraus ergibt sich eine organische Gliederung, während die 25 Thesen unzweideutig die Prägung ihres jeweiligen Urhebers tragen. Insgesamt haben sie nicht nur zeitgenössisch der DAP als einem der zahllosen politischen Vereine zur vielversprechenden NS-Bewegung verholfen, sondern bleiben es bis heute auch, was dem Namen als einer deutschen Verfassung am ehesten gerecht wird.

Schlüsselwörter: NSDAP, Programm, Zinsknechtschaft, Volksgemeinschaft, Verfassung.

Inhalt

I. Verfassung....3
II. Vorläufer....5
1. Rudolf Jungs „Der nationale Sozialismus“....5
2. Alfred Brunners „*An das Deutsche Volk*“ bzw. DSP-Programm....6
3. Anton Drexlers DAP-Richtlinien....6
4. Gottfried Feders „Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft“....7
5. Zwischenergebnis....9
III. Entstehung....10
1. Aufstieg der DAP....11
2. Routenstreit....12
3. Ausarbeitung....13
4. Verkündung....14
IV. Das Programm....16
[Einleitung]....16
Art. 1 [Großdeutschland]....17
Art. 2 [Versailles-Aufhebung]....19
Art. 3 [Ostlebensraum]....20
Art. 4 [Geblütsbürgerschaft]....23
Art. 5 [Fremdengesetzgebung]....25
Art. 6 [Amtsvorbehalt]....26
Art. 7 [Selbstversorgungsvorrang]....28
Art. 8 [Revoluzzer-Ausweisung]....29
Art. 9 [Gemeingleichstellung]....31
Art. 10 [Treuleistungsgebot]....32
Art. 11 [Zinsknechtschaftsbrechung]....34
Art. 12 [Kriegsgewinneinzug]....39
Art. 13 [Privatmonopolbekämpfung]....41
Art. 14 [Großbetriebsgewinnbeteiligung]....43
Art. 15 [Bürgeraltersversorgung]....46

Art. 16 [Kaufhauskommunalisierung]....48
Art. 17 [Bodenspekulationsverbot]....50
Art. 18 [Schädlingsausmerzung]....53
Art. 19 [Rechtsverdeutschung]....55
Art. 20 [Begabtenförderung]....57
Art. 21 [Gesundheitsfürsorge]....59
Art. 22 [Wehrmachtaufbau]....60
Art. 23 [Medienentgiftung]....62
Art. 24 [Religionsmaßhaltung]....64
Art. 25 [Zentralständestaat]....67
[Schlußwort]....70
V. Schlußfolgerung....71
1. Gesamtrückschau....71
a. Gliederungsgleichnis....71
b. Urheberzuordnung....73
2. Zeitleistung....75
3. Fortwirkung....77

Das Jahrhundertsprogramm

Am 24. 02. 1920 hoben sich die 25 Punkte als Programm der nunmehrigen NSDAP im Festsaal des Münchener Hofbräuhauses, Am Platzl 9, aus der Taufe. Somit kehrt 2020 nicht nur das Datum, an dem ein logenartiger *Politikverein zur Massenbewegung* wurde, sondern auch *die Deutsche Verfassung schlechthin* zum 100. Male zurück.

I. Verfassung

Ist die Rede von „Verfassung“, so wird einem seit 1949 angehalten, vorerst ans sog. **Grundgesetz** zu denken. Doch schon dessen Unterzeichner, Konrad Adenauer, gab zu: „Wir sind keine Mandanten des deutschen Volkes. Wir haben den Auftrag von den Alliierten.“[1] Sein vielgelobter Nachfolger, der Kniefall-Kanzler alias Willy Brandt, gestand noch unverhohlener ein: „Dieses Grundgesetz haben uns die Amerikaner, um es vorsichtig zu sagen, anempfohlen. Man könnte auch sagen, auferlegt.“[2] Nicht zuletzt zählte es Carlo Schmid am 09. 09. 1948 im sog. Parlamentarischen Rat zu „oktroyierten ‚Verfassungen‘, die nicht im Wege der Selbstbestimmung freier Völker entstanden, sondern auferlegt worden“ und so als „Modalität der Fremdherrschaft“ sind. Folglich steht im Artikel 146: „*Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*“ Vom Vorbehalt in Art. 139 ganz zu schweigen.

Was ist dann eine Verfassung? Der Begriff bedeutet so gut wie „Zustand“, und bezieht sich auf die Grundentscheidung eines souveränen Subjektes — sei es ein Fürst, ein Volk oder eine Gruppe —im existenziellen Ausnahmefall über die Daseinsweise seiner politischen Einheit, insofern auch die lateinstämmige Bezeichnung „Konstitution“.[3] Aller Propaganda entblößt, hat die Verfassung jedes

1 Hans Herbert von Arnim, *Die Deutschlandakte — Was Politiker und Wirtschaftsbosse unserem Land antun*, C. Bertelsmann, München, 2008, S. 17.
2 *Bunte*, 14. 02. 1991, S. 94.
3 Schmitt, *Verfassungslehre*, 8. Aufl., 1993, S. 78.

Staates zweierlei zu regeln: Organisation und Ideologie. Nach dem gescheiterten Versuche von 1848 haben zwei Gesetzesurkunden entsprechende Betitelung getragen, nämlich 1871 und 1919. Bei genauerem Hinschauen stellt sich allerdings heraus, daß die **Bismarck**-Verfassung lediglich mit dem Aufbau des Zweiten Reiches beschäftigt war, ohne einen Leitgedanken vorzuweisen.[4] Sinnbildlich dafür stehen nicht nur die „Lotse von Bord"-Karikatur, sondern auch der vorherige Putschversuch des Kanzlers selbst (!) sowie die kaiserliche Kurslosigkeit im Nachhinein. Im Vergleich dazu läßt sich die sog. **Weimarer** Reichsverfassung schon als die einzige solche ansehen, die strukturell vollständig und bis heute nie formell außer Kraft gesetzt ist.[5] Auch wenn sie die Novemberköpfe ratifiziert hatten auf Vorlage eines Hugo Preuß schon von 1917, als das deutsche Heer im Begriff stand, nach den Siegen im Süden und Osten nun mit geballter Kraft auch im Westen zurückzuschlagen. Es sei dahingestellt, ob der DDP-Mitgründer nebst seinen Mit-Revoluzzern befugt sei, in Namen des eh zersplitterten deutschen Volks zu walten. Allenfalls erklärte die Entente am 22. 09. 1919 urkundlich, alle WRV-Artikel seien ungültig, solange sie mit dem **Versailler Vertrag** kollidierten. Diesem zufolge zahlte die BRD erst bis zum 03. 10. 2010 noch € 56 Millionen als letzte Rate der Reparation zuzüglich Zinsen ab[6] — unbeschadet fremder Besatzungsrechte über Deutschlands Zerstückelung, Entwaffnung und Umerziehung, solange sie seit 1945 nicht intensiviert wären — diesmal ohne Friedensvertrag. Gleiches gilt auch für **St. Germain** und Hans Kelsen, der in

---

4 I. Bundesgebiet Art. 1, II. Reichsgesetzgebung Art. 2 – 5, III. Bundesrat(h) Art. 6 – 10, IV. Präsidium Art. 11 – 19, V. Reichstag Art. 20 – 32, VI. Zoll- und Handelswesen Art. 33 – 40, VII. Eisenbahnwesen Art. 41 – 47, VIII. Post- u. Telegraphenwesen Art. 48 – 52, IX. Marine u. Schifffahrt Art. 53 – 55, X. Konsulatwesen Art. 56, XI. Reichskriegswesen Art. 57 – 68, XII. Reichsfinanzen Art. 69 – 73, XIII. Schlichtung von Streitigkeiten und Strafbestimmungen Art. 74 – 77, XIV. Allgemeine Bestimmungen Art. 78.

5 **1. Hauptteil: Aufbau und Aufgaben des Reiches** = Abschnitt 1) Reich u. Länder Art. 1 – 19, 2) Reichstag Art. 20 – 40, 3) Reichspräsident Art. 41 – 59, 4) Reichsrat Art. 60 – 67, 5) Reichsgesetzgebung Art. 68 – 77, 6) Reichsverwaltung Art. 78 – 101, 7) Rechtspflege Art. 102 – 108; **2. Hauptteil: Grundrechte** = Abschnitt 1) Einzelperson Art. 109 – 118, 2) Gemeinschaftsleben Art. 119 – 134, 3) Religion Art. 135 – 141, 4) Bildung und Schule Art. 142 – 150, 5) Wirtschaftsleben Art. 151 – 165; **Übergangs- und Schlußbestimmungen** Art. 166 – 181.

6 Pressemittelungen des Bundesfinanzministeriums am 27. 11. 1996 bzw. dpa/AP/Boris Knapp; Wiederaufnahme der Reparation und über die Zinsen fürs Dritte Reich durchs sog. *Londoner Schuldabkommen* v. 27. 2. 1953, Bekräftigung und über die DDR im sog. *2+4-Vertrag* v. 12. 9. 1990.

Deutschösterreich als „Vater der Verfassung“ gilt. Liegt also überhaupt eine Verfassung vor, die dem Namen „Deutsch“ gerecht wäre?

II. Vorläufer

Die Antwort lautet *Jein*: zuerst Nein, weil sie weder Anspruch darauf erhob, zu einer Verfassung aufzurücken, noch die Muße hatte, sich ein Reichsgebilde einzubilden ob seiner damaligen Entfernung zur eigenen Reichweite; doch Ja, denn es stellte sich eine unmittelbare Reaktion sowohl auf den November-Niederbruch in Innern als auch gegen Versailles und St. Germain im Außen, und aus längerer Sicht auch auf die aufziehende Gefahr der Bolschewistischen Weltrevolution. Gemeint sei ja jenes Programm vor 100 Jahren, welches das einzige war und es auch *bleibt*, allen diesen Übeln auf ihre gemeinsame Wurzel zu gehen und sie allesamt konsequent zu bekämpfen. Jenseits aller Formalität und Feierlichkeit gelang ihm nämlich auf in der deutschen Geschichte einmaliger Weise das, was eine materielle Verfassung zu erfüllen hat: einen Staat *nach ausgeprägtem Leitgedanken* einzurichten, und zwar für *Brot, Freiheit und Ehre sämtlicher Volksgenossen*, wo sie auch seien und gerade wenn sie in tiefste Not gestürzt sind. Dafür schied die Bismarck-Verfassung schon aus anachronistischen Gründen aus, während die Preuß-Brut als Überwindungsgegenstand von vorherein nicht infrage kam. Dennoch entbehrten die 25 Punkte keiner Vorläufer. Erstmals abgesehen von anbahnenden Frühschriften wie Heinrich Claß’ „*Deutsche Geschichte*“ und „*Wenn ich der Kaiser wäre*“ (1909/12), waren allein 1919 ein Buch von grundlegender und drei Broschüren von unmittelbarer Bedeutung.

1. Rudolf Jungs „Der nationale Sozialismus“

In die Ahnenreihe gliedert sich also zunächst ein Standardwerk, das anläßlich der Umbenennung der sudetischen Ur-DAP in „DNSAP“ am 05. 05. 1919 heraussprang. In „*Der nationale Sozialismus — Seine Grundlagen, sein Wesen, seine Ziele*“ schilderte Rudolf Jung mit Teil 1 und 2 seine „*Grundlagen*“ sowie „*Werdegang und Urkunden*“. Teil 3 listete dann seine „*Ziele*“ auf, die neben *Einleitung* und *Schlußwort* in folgendem lag: *Bekenntnis zum Volkstum*, *Freiheitsbegriff und*

Wehrhaftigkeit, *Erneuerung*, *Arbeit* und arbeitsloses Einkommen (zu dessen Beseitigung A. *Bodenreform*, B. *Brechung der Zinsknechtschaft*, C. *Vergesellschaftung der Privatmonopole*, durch *Genossenschaft*, *Gewinnbeteiligung* und *Betriebsräte*), *Der sterbende Parlamentarismus*, *Deutsches Recht* und *Der deutsche Volksstaat*. Näheres siehe Neudruck in Vollumfang.[7]

2. Alfred Brunners „*An das Deutsche Volk*“[8] bzw. DSP-Programm[9]

Die *Deutsch-Sozialistische Partei* kam zwar erst nach Münchens Befreiung zustande, doch der Germanenorden hatte schon am Schluß der Weihnachtstagung 1918 zum Beitritt in dieselbe aufgerufen als „eine Partei der kapitalschwachen Schichten“ gegen den „falsch[n] Judensozialismus und die Interessenwirtschaft“. Vorangegangen sind zwölf Forderungen der Oberorganisation selbst, in Stichwörtern: 1) Grundlastbefreiung durch Staatseigentum, 2) deutsches statt römischen Rechts, 3) Verstaatlichung des Geldwesens, 4) Wirtschaft fürs Volk, 5) Siedlung statt Großgrundbesitzes, 6) Steuerreform gegen Überkapitalien, 7) Ausschaltung unnötiger Zwischenhändler, 8) Plebiszit über Parlament, 9) Wirtschaftslenkung zum Gemeinwohl, 10) Schaffung einer volksgetreuen Presse, 11) Judenkontingent im Staatsleben und 12) Arbeiterschutz vor Auslandskonkurrenz. In diesem Geiste sorgte Ordensbruder Alfred Brunner (1871 – 1936) sodann höchstpersönlich für reichsweite Entwicklung der DSP bis 1923.[10]

---

7 Ein Nachdruck in Allerweltschrift erfolgt 2020 parallel beim Verlag „Der Schelm“ und durch private Initiative von Herrn Henry Hafenmayer, jeweils aufgrund der 2. bzw. 3. Auflage.

8 Ursprünglich in Ordens-Nachrichten Nr. 15, Julmond 1918/19, auch in Rudolf von Sebottendorff: *Bevor Hitler kam*, 1. Aufl. 1933, S. 171 – 182; ND. unter gleichem Titel, doch mit Ergänzungsmaterien in den „Quellen zur Zeitgeschichte“ von Wieland Körner (Hrsg.), Roland Faksimile, Bremen 2000.

9 Nach Sebottendorff in: *Münchener Beobachter*, Nr. 15 v. 10. 05. 1919; bzw. Nr. 18 v. 31. d. M.s.

10 Unter Alfred Brunner als Gründungsvater und Hans Georg Grassinger als Münchener Vorsitzendem entwickelte sich die DSP einst soweit, daß Dr. Walter Riehl auf der Föderationstagung am 7./8. 08. 1920 reichsdeutscher, österreichischer und sudetendeutscher Gleichgesinnten zu Salzburg etwa den Main als Grenze im Altreich vermitteln mußte, nördlich deren die völkische Sache der DSP obliegen sollte. Doch mangels straffer Organisation und nach Verkauf des *Völkischen Beobachters* am 17. 12. 1920 erlag sie zusehends der Konkurrenz der NSDAP, bis der Übertritt der Nürnberger Ortsgruppe um Julius Strasser vom 08. 10. 1922 die Auflösung bis zum Jahreswechsel auf 1923 einläutete.

3. Anton Drexlers DAP-Richtlinien

Hingegen hatte Karl Harrer (1890 – 1926) der DAP erst im Auftrage der Thule (als Tochtergesellschaft des Germanenordens) auf die Beine verholfen, u. z. eigens zur Gewinnung Münchener Arbeiter neben anderen Fronten. Die Gründung selber war in vielmehr den Initiativen von Anton Drexler (1884 – 1942) zu verdanken, der vorgab:

> Die DAP ist eine aus allen geistig und körperlich schaffenden Volksgenossen zusammengesetzte sozialistische Organisation, die nur von deutschen Führern geleitet sein darf, welche alle eigennützigen Ziele zur Seite stellen und nationale Notwendigkeiten als höchsten Programmsatz gelten lassen. Die DAP will die Adelung des deutschen Arbeiters. Die gelernten und ansässigen Arbeiter haben ein Recht, zu dem Mittelstand gerechnet zu werden. Zwischen Arbeiter und Proletarier soll ein scharfer Trennungsstrich gezogen werden. … Das Großkapital ist als Brot- und Arbeitgeber zu schützen, sofern nicht rücksichtsloseste Ausbeutung des Arbeiters diesem ein menschenwürdiges Dasein unmöglich macht. Die DAP sieht in der Sozialisierung des deutschen Wirtschaftslebens einen Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft… Darum darf es nicht Sozialisierung, sondern die Gewinnbeteiligung für den deutschen Arbeiter heißen… Die DAP kämpft mit aller Kraft gegen Wucher und Preistreiberei. Gegen alle diejenigen, die keine Werte schaffen, die ohne jegliche geistige oder körperliche Arbeit hohe Gewinne machen.“ […] „Die DAP erstrebt eine ideale Weltordnung, Idealismus statt Materialismus! Dazu genügt nicht nur ein Personenwechsel unter den Machthabern. Die Voraussetzung ist vielmehr das möglichst ausnahmslose Vorhandensein von ideal gesinnten und ideal tätigen Staatsangehörigen. Daher ist es Pflicht und Aufgabe der DAP, ihre Mitglieder im idealen Sinne zu erziehen und sie zu einer höheren Weltauffassung emporzuheben.[11]

Die Darstellung im Haupttext durchaus den Erlebnissen und Erkenntnissen entspricht, die zu Drexlers „*politischem Erwachen*“ führten. Hingegen wirkt es merkwürdig, daß der eigentlich einfache Schlosser dann von Weltbildneuerung statt Machthaberwechsel sprach. Dafür dürfte sein Einführung in die Thule durch Harrer verantwortlich ein, wo Friedrich Krohn als Mentor zunächst auf Drexler wirkte. Im Anschluß sorgten Dietrich Eckart (1868 – 1923) und Alfred Rosenberg (1893 – 1946) für geordnete Weltanschauung in der DAP. Zu deren Verwirklichung wußte ein weiterer anzuleiten:

---

11 Zit. nach Franz-Willing, Georg: *Ursprung der Hitlerbewegung 1919 – 1922*, 2. Aufl., Verlag K. W. Schütz, Preußisch Oldendorf 1974, S. 114. Wohlgemerkt soll der Teil hinter der eckigen Klammer aus einer anderen Quelle stammen als davor, nämlich einer Abschrift in Privatbesitz.

4. Gottfried Feders „Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft“

Sein Manifest diagnostizierte gleich am Eingang die Zeitkrankheit im *Mammonismus*. Er bedeute zum einen „die über allem Selbstbestimmungsrecht der Völker thronende überstaatliche Finanzgewalt,“ zum anderen „eine Geistesverfassung, die sich weitester Volkskreise bemächtigt hat“, verkörpert und zugespitzt durch die internationale Plutokratie mit rein aufs Diesseitige gerichteter Erwerbsgier, die dann Sittenverfall zur Folge haben müsse. Denn: „*Die Hauptquellen des Mammonismus ist der mühe- und endlose Güterzufluß, der durch den Zins geschaffen wird*“, und die aus solcher Gier erwachsene Geistesverfassung „hat zur erschreckenden Versumpfung eines Teils der Bourgeoisie […] auf Kosten der schaffenden Völker“ und dadurch „zum Klassenhaß geführt, aus dem der Bürgerkrieg und Bruderkrieg [!] geboren ist.“[12] Das einzige Heimmittel sah Feder, wie sein Titel gelobte, in der Brechung der Zinsknechtschaft. Dafür sei die Axt ans Leihkapital zu legen, stehe dessen Verhältnis zum industriellen Großkapital doch 20:1: „Über 12 Milliarden Zinsen für das Leihkapital muß das deutsche Volk alljährlich in Gestalt von direkten und indirekten Steuern, von Mietzins und Lebensverteuerung aufbringen,“[13] während man an sich durchaus imstande wäre, alle notwendigen Staatsaufgaben (Bildung, Verwaltung, Rechtspflege, Sozialfürsorge) aus Erträgnissen von Post, Telefon, Eisenbahn, Bergwerke, Forsten usw. zu bestreiten. Damit die Gemeinwirtschaft nicht mehr „dem Großleihkapital tributpflichtig“ bleibe, forderte Feder „zunächst als Staatsgrundgesetz für die deutschen Völker,“ dann für alle „Brüdervölker, welche mit uns [eine] Kulturgemeinschaft eingehen wollen,“ folgendes:

§ 1. Die Kriegsanleihestücke, sowie alle übrigen Schuldtitel des deutschen Reiches, sowie alle übrigen Schuldtitel der deutschen Bundesstaaten, insbesondere Eisenbahnanleihen, ferner die Schuldverschreibungen, alle Selbstverwaltungskörper werden unter Aufhebung der Zinspflicht zu gesetzlichen Zahlungsmitteln zum Nominalbetrag erklärt.

---

12 Feder, *Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft*, 1. Aufl., Huber, München 1919, S. 5.

13 Hingegen betrug das Leih- und Börsenkapital sage und schreibe 250 Milliarden; Zusatzangaben: 1,33 % Fremdrassige = 79% Regierungsanteil, 98,76% Deutschvölkische = 21% Regierungsanteil; in: Franz-Willing: *Ursprung der Hitlerbewegung*, Schütz, 2. Aufl., Preuß. Oldendorf 1974, S. 116.

§ 2. Bei allen übrigen festverzinslichen Papieren, Pfandbriefen, Industrieobligationen, Hypotheken etc. tritt an Stelle der Zinspflicht, die Rückzahlungspflicht; nach 20 oder 25 Jahren ist somit je nach der Höhe der Verzinsung das geliehene Kapital zurückbezahlt und die Schuld erloschen.

§ 3. Alle Immobiliarschulden, Hypotheken etc. werden nach den im Grundbuch eingetragenen Lasten wie bisher ratenweise zurückbezahlt. Das auf diese Weise entschuldete Vermögen an Haus und Bodenbesitz wird anteilweise Eigentum des Staates oder des Selbstverwaltungskörpers. Auf diese Weise kommt der Staat in die Lage, die Mietpreise zu bestimmen und abzusenken.

§ 4. Das gesamte Geldwesen untersteht der Zentralstaatskasse. Alle Privatbanken desgleichen, die Postscheckkassen, Sparkassen und Kreditgenossenschaften werden als Filialbetriebe angegliedert.

[§§ 5 – 8: Kredit, Dividenden, Behindertenversorgung, Inflationsbekämpfung]

§ 9. Durch intensivste Volksaufklärung ist dem Volke klarzumachen, daß das *Geld* nichts anderes ist und sein darf, als eine *Anweisung auf geleistete Arbeit*; daß jede hochentwickelte Wirtschaft des Geldes als Austauschmittel zwar bedarf, aber, daß damit auch die Funktion des Geldes erfüllt ist und dem Geld auf keinem Fall durch den Zins eine überirdische Macht verliehen sein kann, aus sich selbst heraus zu wachsen zu Lasten der schaffenden Arbeit.[14]

5. Zwischenergebnis

In der Rückschau läßt sich feststellen, daß es sich bei all diesen Vorstufen zum NS-Programm um Versuche von Zeitgenossen handelt, die Nation aus dem Wirrwarr von November, Weimar, Versailles und St. Germain zu retten. Insofern wundert es wenig,

14 Feder, *Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft*, 1. Aufl., Huber, München 1919, S. 6 – 8. Die im Haupttext weggelassenen Paragraphen finanztechnischer bzw. zeitlicher Art im Konkreten:
§ 5. Alle Realkredit wird nur durch die Staatsbank vergeben. Personal- und Warenkredit wird den Privatbankiers überlassen gegen staatliche Konzession. Diese wird unter Berücksichtigung der Bedürfnisfrage und unter Verbot der Errichtung von Filialen für bestimmte Bezirke erteilt. Die Gebührenordnung wird vom Staate festgesetzt.
§ 6. Die Dividendenwerte werden in gleicher Weise wie die festverzinslichen Papiere in jährlicher Rate von 5% getilgt. Die überschießenden Gewinnerträgnisse werden teilweise als Entschädigung für „riskiertes“ Kapital (im Gegensatz zu den festverzinslichen und mündelsicheren Papieren) an die Aktieninhaber hinausbezahlt, während der weitere Überschuß durch das selbständige Recht der Arbeiterschaft entweder sozial verteilt oder zum Aufbau der Preise der Produkte verwendet wird.
§ 7. Für alle Personen, die aus körperlichen Gründen (hohes Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Arbeitsunfähigkeit, große Jugendlichkeit) nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, werden die bisherigen eventuell sogar erhöhten Zinserträgnisse aus vorhandenen Kapitalvermögen als Leibrente weiterbezahlt gegen Einlieferung der Wertpapiere.
§ 8. Im Interesse eines Abbaus der bestehenden Inflation mit Zahlungsmitteln wird eine allgemeine stark gestaffelte Vermögenseinziehung vorgenommen, die in Kriegsanleihestücken oder anderen Schuldtiteln des Reiches oder der Staaten geleistet werden. Diese Papiere werden eingestampft.

daß man mit gesundem Menschenverstand vor demselben Hintergrund zu ähnlichen Einsichten gelangte, hatten sich Brunner, Drexler und Feder bis dahin auch nicht kennengelernt. Vor allem stimmten Brunner (Punkte 1, 3) und Feder (§§ 3, 4) darauf überein, daß sowohl der Boden (als Lebensgrundlage) als auch die Finanz (als Unheilhort) in Staatshände gehörten, um Preistreiberei und Wucher einen Riegel vorzuschieben — um wiederum mit Drexler zu reden. Zur Gesundung der Wirtschaft trug Brunner sowohl programmatische (4, 9, 12) wie auch praktische (5 – 7), und Feder tiefgreifende (§§ 5 – 8) Maßnahmen bei. Und das alles passt in Drexlers Konzept, daß ehrliche Arbeit adelt und vor Armut zu schützen ist. Ferner wußte Brunners als Einziger übers Ökonomische hinaus auch auf *Recht* und *Medien* hinzuweisen. Nicht zuletzt verlieh Drexler dem Bewußtsein erstmals Ausdruck, daß ein Sozialismus nur unter *volkseigener Führung* zu gewährleisten sei.

Trotz dieser Verdienste blieben diese Textstufen auch nicht frei von Unzulänglichkeiten. Erstens zeigt Brunners Punkt 8, das Parlament zur Beratung für Volksabstimmung beizubehalten, daß der Fabrikdirektor sich weder über die Beziehung „Reichstag vs. Bundesrat“ schon aus der Kaiserzeit im Klaren war, noch übers Wesen der westlichen Demokratie. Zweitens wußte er zwar, den Feind namentlich zu nennen, doch das proportionale Amtszugeständnis verrät, daß sich der Ordensbruder mit der Gefahrpotenz des Zielgezüchtes noch nicht kategorisch auskannte. Neuartig waren Feders Währungs- (als Anweisung auf geleistete Arbeit) und Drexlers *Wert*anschauung (nationale Notwendigkeiten als höchstes Gebot) schon, aber eine neue, vollständigere *Welt*anschauung funkelte dabei noch nicht durch. Insgesamt wirken die Anläufe also eher aufklärerisch, antastend und instrumental, mit mehr Wollen als Wissen. Letzteres erwarb sich eben erst die DAP, und zwar nach Erfolgserlebnissen seit Monaten — nicht nur im eigenen Lager allgemein, sondern auch unmittelbar gegen die roten Schläger.

III. Entstehung

Diese einzigartige Ertüchtigung war **Adolf Hitler** zuzuschreiben, der entsprechend

auch als Deutschlands 1. politischer Soldat anzusehen ist. Denn wie die einst so glorreiche friderizianische Armee bis 1807 doch im Sinne der Volksmobilmachung umzugestalten gewesen war, erwies sich nun die preußische Tradition, daß das Heer allein dem Staate diene jenseits aller Parteien, als überfordert im Zeitalter industrieller Kriegspropaganda. Noch erblindet im Lazarett Pasewalk beschloß Er aber, Politiker zu werden — und mit Ihm die ganze Weltkriegskameraden, denn „die Sehnsucht, die im Schützengraben erlebte kämpferische Gemeinschaft ohne soziale Gegensätze und egoistische Schranken nach dem Krieg weiterzuführen und auf das ganze Volk zu übertragen, drängte die Frontsoldaten zum politischen Handeln.“[15]

1. Aufstieg der DAP

Zur Erneuerung des deutschen Soldatentums wurde inmitten der „Pilze aus Boden“[16] gegen den 09. 11. 1918 eigens die DAP auserkoren durch Hitlers schicksalhaften Besuch am 12. 09. 1919. Mit der *provisorischen* Nr. 7 im Ausschuß fuhr Er noch als V-Mann gleich weitere Angehörige der Reichswehr ein wie Karl Beggel, Fritz Michel (beide Offizierstellvertreter) und Rudolf Schüßler (Feldwebel) als Nr. 8 – 10. Während die *endgültige* Aufnahme als Mitglied Nr. 555 erst am 19. 10. nachzuholen war, hielt der Werbeobmann schon drei Tage zuvor die 1. öffentliche Versammlung im Hofbräukeller mit 111 Besuchern ab, wozu Schüßlers Rückgriff auf die Schreibmaschine seines Regiments bannbrechend beigetragen hatte. Am 13. 11. sprach Hitler gar als Hauptredner im Eberlbräukeller vor etwa 130 Köpfen. Zu beiden

15 Franz-Willing: *Ursprung der Hitlerbewegung*, 2. Aufl., Schütz, Preuß. Oldendorf 1974, S. 110.

16 Kern: *Adolf Hitler und seine Bewegung*, 2. Aufl., Schütz, Preuß. Oldendorf 1970, S. 66 – 67 listete auf (Bezifferung durch hiesigen Verfasser), u. z. allein in München: 1) Andreas-Hofer-Bund, 2) die Arbeitsgemeinschaft für Wahrheit, Ehre und Recht, 3) die Bayerische Königspartei, 4) der Alldeutsche Verband, 5) der Bürgerblock, 6) der Bürgerrat, 7) der Bay. Kriegerbund, 8) der Bund Bayern und Reich, 9) die Deutsch-Völkische Arbeitsgemeinschaft, 10) der Deutsch-Völkische Schutz- und Trutzbund, 11) der Frontkriegerbund, 12) der Hochschulring deutscher Art, 13) die Interessengemeinschaft der Heeres- und Marineangehörigen, 14) der Verein für das Deutschtum im Ausland, 15) der Bay. Heimat- und Königsbund, 16) der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, 17) der Neudeutsche Bund, 18) die Reichsflagge, 19) die Vaterländischen Vereinigungen München, 20) der Wikingbund, 21) die Thule-Gesellschaft, 22) die Münchener Ortsgruppen des deutschen Offizierbundes, 23) der Nationalverband deutscher Offiziere, 24) der Verband deutscher Regimentsvereinigungen, 25) der Verband nationalgesinnter Studenten, 26) der Reichsbund der Kriegsteilnehmer an den deutschen Hochschulen.

Veranstaltungen fanden obendrein Hauptmann Ernst Röhm bzw. Emil Maurice, die später noch jeweils die SA und die SS wesentlich mitgestalten sollten.

2. Routenstreit

Dadurch bildete sich um Hitler ein soldatischer Flügel, dessen Tatendrang zwangsläufig zu Gegensätzen mit dem bürgerlichen Vorsitz um Harrer führte. Ihm erschienen die neusten Entwicklungen zu stürmisch, als wäre ein Frontalaufprall mit Kommunisten noch zu vermeiden. Stattdessen lag ihm als Sebottendorffs Schüler im Sinne, die DAP als Verein aus dem Hintergrunde fortzuführen. Dafür versuchte der Platzhirsch am 16. 11. 1919, den Neuling im Beisein von Drexler, Feder und Dr. Ing. Paul Tafel auch in seinen „Politischen Arbeiterzirkel“ aufzunehmen, und bot Ihm am 24. noch die Leitung einer Parteirednerschule an. Unbeschadet beider Zusagen gingen draußen öffentliche Reden munter weiter. Doch als die Zuhörerzahl beim Umzug „Zum Deutschen Reich“, Dachauer Straße 143 von 170 auf 140 zurückfiel, begannen „die ewigen Zweifler [zu] glaubten, als Ursache […] die zu häufige Wiederholung unserer Kundgebungen ansehen zu müssen. Es gab heftige Auseinandersetzungen, in denen ich den Standpunkt vertrat, […] das Vertrauen in die siegende Gewalt der jungen Bewegung zu stärken“. Als sich dieselbe Gaststätte bis zum 10. 12. mit unerhörten 270 füllte,[17] konnte der Alleinredner nachstehende Geschäftsordnung entwerfen:

Die Form der Organisation des Ausschusses sowie die Art seiner Geschäftsführung wird bestimmt durch die Aufgabe, die er **laut Parteiprogramm** zu erfüllen hat. Die Ziele der Partei sind so groß gesteckte, daß sie nur durch eine ebenso straff als zweckmäßig anpassungsfähige Organisation zu erreichen sind. Der Ausschuß als Kopf dieser Organisation und Leiter der gesamten Bewegung überhaupt kann nur dann mit Aussicht auf Erfolg arbeiten, wenn ihm eine gewisse Autorität verliehen ist, einerseits fußend im Bewußtsein des zustimmenden Vertrauens von seiten der *großen Menge der Parteiangehörigen*, andererseits des Vertrauens der *Ausschußmitglieder gegenseitig untereinander*. Das erste bedingt die Wahl sämtlicher Mitglieder des Ausschusses *einschließlich seiner Vorsitzenden* durch die Parteiangehörigen *in öffentlicher Versammlung*. Das zweite *schließt jede Form einer Bevormundung, einer Über- oder Nebenregierung, sei es als Zirkel oder Loge, ein für allemal aus*.

17 *M. K.*, 538 – 542. Aufl., 1940, S. 394; vgl. Wolf, *Chronik*, Druffel & Vorwinckel, 2017, S. 43.

Maßgebend für die Tätigkeit des Ausschusses kann **nur sein das Programm der Partei**. […][18]

Der Verfasser legte bekanntlich so wenig Wert auf Majorität wie Bismarck. Daß die Mitgliedermenge dennoch Erwähnung fand, kann nur daran liegen, daß Er sich derweil tatsächlich einer größeren Anhängerschaft erfreute. Denn während die tiefere Ursache für den „*Zusammenbruch des zweiten Reiches*“ im „*Sieg des Bürgers über den Soldaten*“ lag (Carl Schmitt), sammelten sich nun in der Opposition gerade die konsequenten, sachbearbeitenden, opferwilligen — verbitterten *Maskulinen* gegen die opportunen, rechthaberischen und schadenfreudigen *Weibischen* als neue Machthaber. Zu dieser verbissenen Front gehörten nicht nur die kampferprobten, aber um den Sieg gebrachten Soldaten und die wohlgeschulten, nun in Schmach gestürzten Offiziere. Vielmehr ließ sich das suchende Gemeinvolk, insb. die quasi „ins Elend geborenen“ Jüngeren davon, durch die öffentlichen Versammlungen gewinnen ob ihrer Entschlossenheit, weder meta- noch realphysisch irgendwas zu scheuen. Demgegenüber handelt es sich beim Geheimbund eine Nachahmung der freimaurerischen Methode schlechthin. Sich bar jeder Eingeübtheit solcher Hexenküche zu bedienen, stünde eh auf einem überholten Standpunkt. Vor diesem Hintergrunde kam Drexler, der bisher zwischen beiden vermittelt hatte, bis zum 14. 12. 1919 dem neuen Aufruf zum Parteigramm mit seinem 1. Entwurf zum Parteiprogramm nach. Statt mit dem nunmehr eingeschlagenen Kurs zu hadern, schied Harrer am 05. 01. 1920 konsequent aus der DAP aus. Nun von jeder Förderung und Fernsteuerung befreit, setzte die Partei den Termin für ihre 1. große Versammlung auf den 24. 02. 1924.

3. Ausarbeitung

Um sich von jetzt an als offene Massenbewegung bekanntzugeben, stand zu diesem Anlaß u. a. auf der Tagesordnung, ein formelles Parteiprogramm zu proklamieren. Verschiedene Quellen geben an, die intensive Arbeit daran obliege fünf Personen, listen aber allesamt nur vier Namen auf: Anton Drexler, Adolf Hitler, Rudolf Schüßler

18 Bundesarchiv Koblenz, NS 26/27; auch in: Kern, *Adolf Hitler und seine Bewegung*, 2. Aufl., Schütz, Preuß. Oldendorf 1970, S. 71. Hervorhebung vom hiesigen Verfasser.

und Ferdinand Wiegand (1. Schriftführer). Als 5. Urheber kommt Dietrich Eckart wohl in Betracht, doch übers Personelle hinaus deutete der Inhaltsbezug vielmehr auf Gottfried Feder hin, mag er derweil auch nicht immer in der Sonnenstraße 6 anzutreffen sein. Während Schüßler als Geschäftsführer jedenfalls die Organisation und Wiegand die Protokollführung übernehmen sollten, hatte Hitler als Noch-Soldat am 26., 27., 30. und 31. Januar sowie 14. Februar noch bei den „staatsbürgerlichen Fortbildungskursen“ der Reichswehr zu sprechen. Die parteiinternen Zusammenkünfte kamen zwischendurch (16., 17., 23. Januar sowie 05., 09., 16. Februar) hinzu, auch wenn Eckart teils zur Hilfe kam. In Anbetracht dieser Begebenheiten müßte man die Ideensammlung im Wesentlichen als Drexlers Werk betrachten, was auch seiner derzeitigen Stellung entspräche. Dabei soll der Vorsitzende neben eigenen Vorarbeiten (*DAP-Richtlinien* und „*Mein politisches Erwachen*“) auch das *DSP-Programm* zur Hilfe genommen haben. Hingegen trug Hitler als Propagandist allein Sorge für die redaktionelle Ausgestaltung.[19] Bis zum 22. d. M. gelang beiden Schlüsselfiguren die endgültige Ausformulierung aller 25 Punkte im Büro der Ruberoid-Werke AG.[20] Da brachte Drexler wahrscheinlich auch für die Großveranstaltung in zwei Tagen noch das 1. Flugblatt zustande, das eine originale Quelle zur Auslegung der 25 Punkte darstellt. Doch der Titel der vier Seiten, „*Warum mußte die Deutsche Arbeiterpartei kommen?, was will sie?*“, enthielt noch keine Spur einer Umbenennung, obwohl ein Flugblatt aus Kärnten und ein Brief der Berliner „Großdeutschen Freiheitspartei“ vom 07. 02. 1920 bereits dazu inspiriert hatten.[21]

4. Verkündung

Am 24. 02. 1920 war es soweit. Um 19.15 betrat der Führer mit innerer Anspannung den Festsaal des Hofbäuhauses, und fand zur Freude den gewaltigen Raum erstmals mit über 2.000 (!) Menschenseelen überfüllt vor. „Weit über die Hälfte des Saales

19 Darauf stimmen Drexlers und Schüßlers Erinnerungen überein, vgl. Franz-Willing: *Ursprung der Hitlerbewegung*, 2. Aufl., Schütz, Preuß. Oldendorf 1974, S. 115.
20 Wolf, *Chronik*, Druffel & Vorwinckel, 2017, S. 44.
21 Franz-Willing: *Ursprung der Hitlerbewegung*, Schütz, 2. Aufl., Preuß. Oldendorf 1974, S. 115/19.

schien von Kommunisten und Unabhängigen besetzt“ — gerade denen, „an die wir uns wenden wollten“, könnte „die Wiedererhebung der Nation [doch] nur durch die Nationalisierung der bewußt antinationalen Masse“ erfolgen![22] Um 19.30 wurde also eröffnet. Als 1. Redner sprach Homöopath Dr. Johannes Dingfelder, DSP-Führer aus Unterfranken, darüber, „*Was uns nottut*“, und zwar noch reibungslos. Dann ergriff Hitler das Wort, woraufhin es zur legendären Weihestunde kam:

Wenige Minuten später hagelte es Zwischenrufe, im Saal kam es zu heftigen Zusammenstößen. Eine Handvoll treuester Kriegskameraden und sonstige Anhänger schlugen sich mit den Störenfrieden und vermochten erst nach und nach einige Ruhe herstellen. Ich konnte wieder weitersprechen. Nach einer halben Stunde begann der Beifall das Schreien und Brüllen langsam zu übertönen.

Und nun ergriff ich das Programm und begann es zum ersten Male zu erläutern.

Von Viertelstunde zu Viertelstunde wurden die Zwischenrufe mehr und mehr zurückgedrängt von beifälligen Zurufen. Und als ich endlich die 25 Thesen Punkt für Punkt der Masse vorlegte und sie bat, selber das Urteil über sie zu sprechen, da wurden sie nun eine nach der anderen unter immer mehr sich erhebendem Jubel angenommen, einstimmig und immer wieder einstimmig, und als die letzte These so den Weg zum Herzen der Masse gefunden hatte, stand ein Saal voll Menschen vor mir, zusammengeschlossen von einer neuen Überzeugung, einem neuen Glauben, von einem neuen Willen.

Als sich nach fast vier Stunden der Raum zu leeren begann und die Masse sich Kopf an Kopf wie ein langsamer Strom dem Ausgange zuwälzte, zuschob und zudrängte, da wußte ich, daß nun die Grundsätze einer Bewegung in das deutsche Volk hinauswanderten, die nicht mehr zum Vergessen zu bringen waren.

Ein Feuer war entzündet, aus dessen Glut dereinst das Schwert kommen muß, das dem germanischen Siegfried die Freiheit, der deutschen Nation das Leben wiedergewinnen soll.

Und neben der kommenden Erhebung fühlte ich die Göttin der unerbittlichen Rache schreiten für die Meineidstat des 9. November 1918.

So leerte sich langsam der Saal.

Die Bewegung nahm ihren Lauf.

Vollzitat. Wohlgemerkt wurde dabei keiner etwa „aus dem Saal geworfen“, sodaß es gegen Mitternacht dieselben 2.000 waren wie am Abend, die nun elektrisiert die neue

22 *M. K.*, 538 – 542. Aufl., 1940, S. 405, 366.

Idee ins Volk weitertrugen. Was hat Er also im konkreten gesagt, um die eine Hälfte Erwartungsvoller, die andere feindlich Gegenüberstehender allesamt zu überzeugen?

IV. Das Programm

Gemäß Feders Ideal als „Staatsgrundgesetz“ und angesichts der verfassungsrechtlichen Inhalte werden die 25 Punkte demnächst in juristischer Form dargestellt.[23] Zu deren Auslegung liegen drei Schriften vor: „*Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP*“ von Alfred Rosenberg (1922, hier 161. – 200.000, München 1933) zur Ableitung, „*Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken*“ von Gottfried Feder (1927, hier 166. – 169. Auflage, München 1935) zur Handhabe sowie die *dritte Kommentierung* von Michael Kühnen 1985 als „provisorische Brücke zwischen der alten und der künftigen Partei“ trotz „völlig veränderter Weltlage“ — insofern ohne Autorisierung einer befugten Instanz, im Gegenteil zu beiden Vorgängern. Alle drei werden im Folgenden mit sinngemäßer Zusammenfassung wiedergegeben.

Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei

[Einleitung]

Das Programm der Deutschen Arbeiterpartei ist ein Zeit-Programm. Die Führer lehnen es ab, nach Erreichung der im Programm aufgestellten Ziele neue aufzustellen, nur zu dem Zwecke, um durch künstlich gesteigerte Unzufriedenheit der Massen das Fortbestehen der Partei zu ermöglichen.

Dazu bemerkte Kühnen 1985, schon die Einleitung beweise die Unvergleichbarkeit der NSDAP mit kapitalistischen und kommunistischen Parteien, die nur Einzelinteressen dienten und den Eigenbestand mit Gaunerei bzw. Gewalt aufrechterhielten. Als echte Alternative erstrebe die NSDAP eine natur- und

23 Wobei die **eckigen** Klammern bedeuten: im Original *nicht* vorhanden. Hinzu wird hier darum bemüht, die Artikel ehest mit einem Wort (auch wenn in die Länge gezogen) zu betiteln, u. z. mit konkretem Inhaltsbezug. Nach selbigem Maßstab wird auch eine Aufgliederung unternommen.

artgemäße Ordnung, und erblicke die eigene Sendung darin, als Vorhut der Nation den Weg dahin freizukämpfen. Wäre diese Grundlage einst errungen und befestigt, dann bedürfe das Deutschtum keiner NSDAP mehr — sie würde sich mit der Erfüllung ihres Programms selbst auflösen!

[Abschnitt I. *National*politik]

[Abteilung a) Außenpolitik]

Art. 1 [Großdeutschland]

Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Großdeutschland.

Rosenberg 1922: Bis etwa zur Ottonenzeit hätten völkische Energien gewaltet, doch 1077 – 1648 folge der Glaubenskampf als Europas Losung. Erst 1813 erwecke das nationale Element wieder. 1848 habe sich ein gewisses „*Manifest*“ des „Kampfes für die unterdrückten Völker“ bemächtigt, allein ohne dies ernstmeinen zu wollen und auch zu können. Denn der Liberalismus von 1789 [zzgl. der Industrialisierung noch zum Kapitalismus mutiert] führe schließlich zur Herrschaft der Banken und Börsen, und seit 1917 peilten Apostel einer Weltrevolution an, um alle Völker mit ihrer einzigen Ideologie zu beherrschen. Solche Notlage erzwinge einen weiteren Paradigmenwechsel, u. z. etwa von Heidentum vs. Christentum über Katholizismus vs. Protestantismus bis *Völkisch* vs. *International*. Vom Kampf gegen letzteren Weltbetrug gehe die NS-Bewegung aus. Daher die Forderung 1 (S. 11 – 13).

Feder 1927: Für diesen Abschnitt stellte Feder den Grundsatz fest: „**Das Deutsche Reich sei Heimat aller Deutschen**. Nicht von Juden, Russen (Kommunisten), Sozialdemokraten, die kein Vaterland kennen, [und] nicht von allen möglichen sonstigen Ausländern, die für länger oder kürzer auf deutschem Boden sich aufhalten.“ Und die Heimat verglich er mit der „Mutter — sie *sorgt* für alle Kinder, behütet und betreut fühlen muß sich jeder Deutsche […] in seinem Vaterland […]. Das Gefühl des Geborgenseins ist das Wesentlichste am Heimatgefühl und daraus wächst die zarte Blüte der Heimatliebe. Höheres Ziel gibt es nicht für Staat und

Volk.“ Darin bestehe ein grundsätzlicher und entscheidender Gegensatz zur Weimarer Verfassung, die nur „deutsche Staatsangehörige“ kannte, aber nicht den Begriff „Deutsche“ in völkischer bzw. rassischer Hinsicht.

Mit diesem Bewußtsein kämpfe aber die NS-Bewegung für die Aufrichtung eines geschlossenen Nationalstaates, der alle deutschen Stämme umfaßt. Insofern sei auf keinen Deutschen zu verzichten, der außerhalb der deutschen Staatsgrenzen lebte, im Hinblick auf seine volkstümliche Zugehörigkeit zum Reiche. Um imperialistischen Mißdeutungen einen Riegel vorzuschieben, stellte Feder von vornherein klar, „daß wir indes nicht daran denken, mit Gewalt einen Anschluß der […] unter dänischer, polnischer, tschechischer, italienischer und französischer Oberhoheit lebenden Deutschen erzwingen zu wollen. Wir verlangen und erwarten allerdings, daß unseren deutschen Brüdern unter fremder Oberhoheit gleiches Recht wie die übrigen Staatsangehörigen in jenen Ländern eingeräumt wird.“[24]

Kühnen 1985: Naturgesetze sähen nicht nur Tier- und Artenschutz, sondern auch die Menschenrassen in ihrer Vielfalt vor. Zu deren Selbstbestimmungsrecht bekenne sich der Nationalsozialismus also, das nur dann verwirklicht sei, wenn ein Volk *vier Freiheiten* ausüben könnte, nämlich die *der Volkswirtschaft, der Rechtsprechung, der Staatsverteidigung und der völkischen Kultur*. Doch ihm werde in dieser Welt des Kampfes und der Auslese nichts geschenkt, es müsse sich die Rechte erkämpfen! Nur ein Volk, das sich selbst bejaht, werde zur Nation. Darum sei erst die NSDAP eine *nationale* Partei, denn „sie weckt den Willen zur Volksgemeinschaft, sie erkämpft die Willensgemeinschaft des Volkes“ durch den Zusammenschluß aller Deutschen im mitteleuropäischen Großraum. Trotz dieser Ortsangabe beschränkte ihn Kühnen auf einen „zunächst willensmäßigen“, u. z. weniger unter Berufung auf „*Mein Kampf*“, 1. Band, Kapitel 12 (*Gewinnung der breiten Masse*), denn auf die Geschichtslehre, ein deutscher Nationalstaat sei immer zugleich zu „stark, als daß die kleineren Nachbarn

24 Leider fehlt der digitalisierten Ausgabe sowohl von Feder wie auch von Kühnen, welche dem hiesigen Verfasser zur Verfügung steht, eine Seitennummerierung. Dem sei also gedankt, der anhand eines Originals die Seitenzahl nachtragen könnte. Zuvor hätte eine Zuordnung nach Punkten zu erfolgen.

und die raumfremden Mächte seine Existenz als selbstverständlich anerkennen [würden; aber auch] zu schwach, um diese Anerkennung wirkungsvoll und dauerhaft zu erzwingen“. Daher sei Punkt 2 nun ein innerer Erziehungsauftrag.

Art. 2 [Versailles-Aufhebung]

Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain.

Rosenberg 1922: Weder christliche, demokratische, revolutionäre noch humanitäre Doktrinen, sondern allein die Lebensnotwendigkeiten des eigenen Volkes hätten als alleiniges Maß zu gelten. Das Versäumnis der wilhelminischen Zeit habe 1918 als verdiente Folge. Doch trotz der Verheißung einer Befreiung sorge das Herumtreiben „deutscher Arbeiterführer“ vielmehr für die Unterwerfung ihres ganzen Volkes zugunsten des vom Großkapital beherrschten und mißleiteten Westens. Beide „Schandurkunden wurzeln in der Lüge von der Schuld Deutschlands am Weltkriege und bezwecken die politische Zerstörung des Deutschen Reiches, die wirtschaftliche Abhängigkeit des deutschen Volkes vom Auslande, seine Entsittlichung, letzten Endes die Vernichtung aller seiner Lebensmöglichkeiten.“ Sie errichteten nebenbei die „Demokratie“ als Rechtfertigung bzw. Vollstrecker, wo die inszenierten Männer „aus eigenen Interessen heraus diesen Betrug nicht enthüllen“. Unter diesen Umständen hätten alle Phrasen, etwa Wiederaufbau der Wirtschaft, Aufhebung des 8stundentags usw., weiter nichts zu bedeuten als „eine immer gründlichere Auslieferung des deutschen Volksvermögens an die Feinde, eine immer größere Vergeudung deutscher Arbeitskraft, eine immer tiefere seelische Knechtung und sittliche Verlumpung.“ (S. 13 – 15) Gegen diese Erfüllungs- und Verelendungspolitik wendeten sich die NSDAP konsequent, als könne deren Rede von einer „Revision“ beider [Un-] Friedensverträge sein, sondern allein deren Überwindung. Daher die Forderung 2 (S. 13 – 15).

Feder 1927: Keine.

Kühnen 1985: Statt Frieden und Gerechtigkeit, nach denen sich alle vierjahrelang kriegsermüdeten Völker sehnten, trete das Diktat von Versailles und St. Germain ein, „das Deutschland nicht nur die Ehre und sein Kolonialreich nahm, sondern ihm letztlich das Überleben als freie Nation unmöglich machte!“ Es müsse sich damit

abfinden, solange es schwach und ehrlos ist. Daraus folgerten die Westmächte, Deutschland auf ewig geschwächt halten zu müssen. Seine Nationalisten hingegen forderten, Deutschland müsse seine Stärke zurückgewinnen, um danach die Schande zu überwinden. In diesem Kampfe habe die NSDAP die Führung übernommen — eben von diesem Programm ausgehend — und ihn bis 1938 auch weitestgehend gewonnen [dazu noch Sudeten und Memel]. „Noch einmal hatte Europa eine Chance, zu einer gerechten Ordnung zu finden“ — doch bekanntlich waren alle Versuche 1939 am letzten Schritt für Danzig gescheitert. Im Endergebnis erwiesen sich beide Weltkriege im 20. Jahrhundert als Europas selbstmörderische Bruderkriege heraus, wobei auch die westlichen „Siegermächte“ ausnahmslos hochverschuldet gegenüber den USA als wirklichem Sieger, und in ihrem Windschatten auch die Sowjetunion. Doch erst in der Wallstreet säßen die echten Kriegstreiber, die auch nicht verzögern würden, die Völker noch in einen Dritten Weltkrieg hineinzutreiben, um auf ihren Trümmern die „Eine Welt“ der goldenen bzw. roten Internationalen zu errichten. Dagegen könnte nur eine europäische Ordnung unter deutscher Führung den Frieden sichern unter Zurückdrängung der raumfremden Kolonialmächte, welche wiederum bedeutet: „Das Unrecht beenden, das Deutschland seit 1918 und verschärft seit 1945 erleidet!“ Zuzüglich der Ostvertriebenen erblickte Kühnen darin nach wie vor das Ziel der NS-Außen- und Friedenspolitik.

Art. 3 [Ostlebensraum]

Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungs-Überschusses.

Rosenberg 1922: Vor 1914 verzeichne das Reich eine jährliche Bevölkerungszunahme von 900.000, die alle Ernährung und später auch Arbeit forderten. Demgegenüber gebe es zwei Lösungen, nämlich zuerst Industrialisierung, und wenn diese auf Grenze stößt, dann Auswanderung. Doch die Folge des vom „Freisinn, Marxismus und Zentrum“ geführte Politik sei im Inland eine Überindustrialisierung und damit die Mittelstandsschwächung gewesen, und im Ausland namentlich die Amerikanisierung von 12 Millionen Deutschen, die das duldende Zweite Reich dann 1917/18 in voller

Wucht traf. Die NSDAP kümmere jedoch das widernatürliche Verhältnis, „daß 36 Millionen Franzosen über ein größeres Land verfügen als 63 Millionen Deutsche; [und] daß auf einen Russen 20mal mehr Grund und Boden kommt als auf einen Deutschen.“ Hinsichtlich gegenwärtiger Umstände hätte sich die Außenpolitik zunächst auf eine Sicherung der Ostgrenzen zu konzentrieren, wie die Freikorps dafür gekämpft hatten. Nichtsdestotrotz käme ein NS-Verzicht auf Ansiedlungsländer nie in Betracht. Daher die Forderung 3 (15 – 16).

Feder 1927: Feder griff allein Rosenbergs letztere Hinsicht auf und ersah in der „*kraftvolle[n] Vertretung der deutschen Interesse im Auslande*“ eine notwendige Ergänzung zu Punkt 1. Denn nicht selten seien die tüchtigsten, wikingerhaftesten Deutschen in die weite Welt hinausgewandert, etwa als Ingenieure, Gelehrte, Ärzte, aber auch Kaufleute. Auch sie gehörten zur deutschen Volksfamilie und sollten nicht als Kultur*dünger* im Fremden aufgehen, sondern als Vorposten des nordischen Gedankens auch ein Recht auf Schutz der Heimat genießen. Die Bewahrung ihrer deutschen Eigenart müsse also die Aufgabe der amtlichen Vertretung sein — eben im Gegensatz zur Liebedienerei von Erzberger und Stresemann, um deutschen Wünschen im Ausland erst Achtung und Rücksicht zu verschaffen statt Fußtritten und Ohrfeigen.

Kühnen 1985: Im Artikel 3 sah Kühnen ein zentrales Anliegen der NSDAP, denn „hinter der zeitgebundenen Formulierung steckt die zeitlose Erkenntnis, daß ein Volk zum Überleben und Entfaltung eines ausreichenden und gesicherten Lebensraums bedarf“. Dafür habe man 1919 noch die Vorstellung gehegt, den kaiserlichen Kolonialbesitz kurzerhand zurückzugewinnen; und später die Hoffnung auf eine Zerschlagung der Sowjetunion, damit die russischen Landmassen für die Deutschen eine Rolle spielten wie Indien für England. Das hätte zu einer Weltordnung kontinentaler Großräume geführt: „Die westeuropäischen Kolonialreiche, die mittel- und osteuropäischen deutsche Einflußsphäre, die amerikanische Hemisphäre unter Vorherrschaft der USA und eine großasiatische Ordnung unter japanischer Führung.“ Alle vier wären in sich autark und lebensfähig gewesen, und ihre Abgrenzung hätte

trotz aller Schwierigkeiten keinen Anlaß zu selbstzerstörerischen Kämpfen geboten wie 1939 – 1945. Allein paßte und paßt das alles nicht zur Zielvorstellung der Globalisten von ihrer Weltherrschaft durch Waren und Währung. Dann geschah also das Bekannte, dessen Ergebnis nicht nur Deutschlands Teilung war, sondern auch das Absinken aller europäischen Völker zu Vasallen der raumfremden Supermächte USA und UdSSR. „Dieser beispiellose Verrat an Europa seitens der europäischen Plutokratie“ erfordere eine gerechte Klärung mit Rußland, während heute in erster Linie die kapitalistische Welt zu bekämpfen sei.

Als neue Lösung griff Kühnen auf die **Reichsidee** „bis 1815“ zurück. Mit Recht sah er den Abglanz des „Heiligen Römischen Reiches“ nicht im Hohenzollern-Kleinreich, sondern in der Habsburger Doppelmonarchie. Schließlich seien beide kein deutscher Nationalstaat, sondern ein ordnendes Gewölbe über die europäischen Nationen: „Ein solches Reich zeichnete sich auch während des Zweiten Weltkrieges in den Reihen der […] Waffen-SS ab, in der Freiwillige Europas, Arabiens und sogar fernerer Weltgegenden für eine übernationale Großraumordnung auf nationalsozialistischer Basis kämpften und starben!“ Auf dieser Grundlage müssten heutige Kämpfer, die in einem der deutschen Teilstaaten [BRD, DDR, BRÖ] an die Macht kämen, zunächst „versuchen, ohne bei der Bildung eines deutschen Nationalstaates stehenzubleiben, ihre Revolution schnell hin zu einer Europäischen voranzutreiben! […] Nur so können ein dritter Vernichtungskrieg gegen Deutschland vermieden und doch die Ziele unserer Partei verwirklicht werden!“ Als Ausweg wies der Verfasser schließlich: „Unser Lebensraum ist ganz Europa und die islamische Welt Arabiens, Persiens und der Türkei! Dieser Großraum bildet ernährungs- und rohstoffmäßig […] eine potentielle Weltmacht, die unabhängig von und unangreifbar durch die kapitalistische und [die] kommunistische Welt [einen] Dritten Weg gehen und die nationalsozialistische Revolution zum Sieg führen kann.“

[I. b) Rassenpolitik]

Art. 4 [Geblütsbürgerschaft]

Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher deutscher Volksgenosse sein.

Rosenberg 1922: Die Weimarer Verfassung kannte keine Rasse, sondern nur Paß. So stand auch nichts im Wege, Juden als Deutsche aufzunehmen. Diese „Menschheits"-lehre lasse sich auf die Losung „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" zurückverfolgen, die um 1740 in Pariser Freimaurerlogen erfunden. Mit der dadurch ausgelösten Revolution setze „die Anbetung der *Phrase*, die Heiligsprechung des rohen Mehrheitsbegriffs als Herrschaftsanrecht, die Gründung des tausendköpfigen, unfähigen, volkszersetzenden und dabei unverantwortlichen Parlamentarismus" ein, um die „Emanzipation" der allem Europäertum fremden und feindlichen jüdischen Gegenrasse zu vollziehen. „Gemäß ihrer seit 3000 Jahren unveränderlich[en] Triebe zum Zwischenhandel, zum Geldleihgeschäft, zum jeder Hemmung baren Ausbeuter- und Wuchertum trat das jüdische Wesen" auch ins 19. Jahrhundert hinein, wo es durch die Industrialisierung buchstäblich zur Erdumspannung gelang [gleich der Midgard-Schlange]. Seitdem werde das organische aller Völker „immer wieder gestört durch internationale Finanzoperation, internationale Monopolbildung und international planmäßig durchgeführte Börsenmanöver, verbunden mit der Organisierung von Streiks, Aufständen, politischen Verschwörungen usw. […] Das alles war die Folge einer uns allen schändlichen Staatsauffassung."

Als Träger des echten Nationalgedankens in aller Klarheit und Folgerichtigkeit trete der Nationalsozialismus auch mit einer ganz anderen Staatsauffassung demgegenüber. Manche Vermischungen unter den einzelnen Stämmen hätten zwar den vielgestaltigen und *doch deutschen* Menschen hervorgebracht, aber eine Vermischung mit den ihrem ganzen geistigen und körperlichen Bau nach grundverschieden und feindlichen Juden habe nur die Bastardierung zur Folge. Daher die Forderung 4 (S. 16 – 18).

Feder 1927: Geometrisch betrachtet stellte das Blut eine erforderliche, aber keine

ausreichende Voraussetzung zur deutschen Bürgerschaft. Insofern fügte Feder die *weitere* Einschränkung hinzu: „*Nur der Deutsche, der sich zur deutschen Kultur und Schicksalsgenossenschaft bekennt, kann staatsbürgerliche Rechte ausüben.*“ Denn „Leute, auch wenn sie deutsch geboren werden, die sich aber bewußt zerstörend gegens deutsche Volk […] wenden, ihre politischen Befehle vom Ausland empfangen und befolgen, gehören nicht zur deutschen Schicksalsgemeinschaft, sie können also auch nicht staatsbürgerliche Rechte ausüben, so wenig wie ein Jude, und manch[e] werden noch auszuschließen haben von der *Ehre* des deutschen Staatsbürgerrechtes.“

Kühnen 1985: An dieser Stelle sah sich der Vorkämpfer veranlaßt, einschlägige Begriffe und ihre Beziehungen allesamt klarzustellen. Das **Volk** sei eine organische Gemeinschaft von Menschen gleicher Blutmischung und gemeinsamer Sprache, Kultur und Geschichte; die **Nation** sei die Willensgemeinschaft von Volksgenossen zur Erhaltung und Entfaltung ihrer Art, und der **Staat** ihr machtpolitisches Werkzeug zum selben Gebot — als einzige Rechtfertigung und nie Selbstzweck. Heute werde die Zugehörigkeit zur Nation durch Staatsangehörigkeit dokumentiert. Staaten, „die nicht auf der Idee geschlossener Volksgemeinschaften aufbauen,[25] verfahren mit der Ein- oder Ausbürgerung recht willkürlich, sie zählen Köpfe und schauen nicht auf das Wesen der Menschen! Die Nation hingegen […] kann […] nur Volksgenossen als Staatsbürger anerkennen — sie fordert von allen Volksgenossen Einordnung in und Arbeit für die Volksgemeinschaft. Von einem fremdvölkischen Menschen kann sie dies weder verlangen, noch erwarten“, daher keine Verleihung. Und auszubürgern sei nur, „wer sich als Deutscher schwerwiegend gegen sein Volk vorgeht — hingegen spielen weder Stand, Vermögen, Religion noch Konfession irgendeine Rolle“. Die

25 Auf der heutigen Welt bauen Staaten bekanntlich auch auf einer religiösen oder weltanschaulichen Idee auf, des politischen oder wirtschaftlichen Macht- und Organisationswillens, oder auch nur aus Ablehnung aller umliegenden Nationen. Doch alle solchen Standpunkte lehne der Nationalsozialismus strikt ab, auch wenn er kein einfaches „Zurück zur Natur“ predige, sehe er doch in der Kulturfähigkeit der Menschen das, was sie etwa als ordnende Kraft über die Tiere hervorhob. Doch „er besteht darauf, daß die kulturellen Gemeinschaften auf den Natürlichen bauen müssen, daß zwischen ihnen keine Entfremdung eintreten darf und daß alle kulturellen Anstrengungen der Artenthaltung und Artentfaltung der natürlichen Gemeinschaften — Familie, [Sippe, Stamm, Verband,] Volk und Rasse — dienen müssen!“

Juden seien *keine* Konfession, sondern ein Volk mit eigener Nationalreligion. Doch weil die NSDAP keine Doppelloyalität kenne, hätten sie als Deutsche auszuscheiden.

Art. 5 [Fremdengesetzgebung]

Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen.

Rosenberg 1922: Folge der Forderung 4, Juden gleich Angehörigen fremder Staaten.

Feder 1927: Dieser „gewichtige Grundsatz“ sollte „der ewigen Liebedienerei jedem Ausländer gegenüber ein Ende bereiten. Es heißt aber keineswegs, daß wir fremde Staatsbürger nicht gerne und mit aller gebotenen Rücksicht als Gäste bei uns sehen wollten, solange sie sich entsprechend benehmen“. Wie das Fremdenrecht dann auszusehen hätte, gehöre schon wie etwa die Weise späterer Judenausscheidung zu taktischen Einzelheiten. Im Programm hier gehe es aber bloß um Ziele, keine Wahl.

Kühnen 1985: Dabei lasse man sich von der Erkenntnis leiten, „daß die Rassen und Völker biologisch verschiedenartig sind und deshalb auch das Recht haben […], entsprechend ihrer Art sich zu entfalten. Die Haltung des Nationalsozialisten […] ist daher gegenüber einem Nicht-Deutschen nicht von Abneigung, Haß oder Verachtung gekennzeichnet, sondern durch die Achtung vor dem fremden Volkstum, wie durch die Entschlossenheit, das Eigene zu bewahren, bestimmt! Die Fremdengesetzgebung wird [daher] auch nicht von der Absicht geformt, fremdes Volkstum herabzuwürdigen, sondern das Deutsche zu schützen und dem Fremden die Möglichkeit einzuräumen, das Eigene zu bewahren!“ Daher sei die NS-Fremdgesetzgebung kein *Minderheits*-, sondern *Gast*recht: „Die NSDAP ist nicht fremden- oder ausländerfeindlich. Sie heißt Gäste aus aller Welt in Deutschland willkommen.“ Solche mögen bleiben, „soweit dieser Aufenthalt der deutschen Nation förderlich ist, zumindest aber nicht schadet. Und sie müssen Deutschland wieder verlassen, sobald der Zweck ihres Aufenthalts erreicht ist oder [dieser] den deutschen Lebensinteressen schadet!“ Alle diese Anmerkungen gälten uneingeschränkt damals auch für Juden [wie heute für Türken], die in Deutschland leb(t)en: „Der Nationalsozialismus bekämpft nicht den einzelnen

Juden, den er, als Angehörigen eines fremden Volkstums, wie jeden anderen achtet, sondern […] die organisierte Macht des Weltjudentums“.

Art. 6 [Amtsvorbehalt]

Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob im Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf.

Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentswirtschaft einer Stellenbesetzung nur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksicht auf Charakter und Fähigkeiten.

Rosenberg 1922: Allein gegen den Parlamentarismus fokussiert als eine Auslese nicht der Besten, sondern der Skrupellosesten. Solche Streber und Ehrgeizlinge seien in allen „demokratischen“ Staaten zum Typus des modernen Politikers geworden und erwiesen sich überall als fügsame Werkzeuge der Hochfinanz und ihresgleichen. Diese wiederum gründeten politische Parteien, um *private* Interessen machtpolitisch durchzusetzen. Sohin erfolgten Ernennungen und Entlassungen eben auf Grund persönlicher Sym- bzw. Antipathien der Drahtzieher — und immer auf Kosten des Volkes. Daher die Forderung 6 (S. 19).

Feder 1927: „*Die Ausscheidung der Juden und aller Nichtdeutschen aus allen verantwortlichen Stellen des öffentlichen Lebens.*“ Denn wer im Juden nur einen „deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens“ sähe, ohne ihn als „ein artfremdes, streng abgeschlossenes Volk von ausgesprochenen Schmarotzer-Eigenschaften“ zu begreifen, der möge auch [mit der BRD] eine Maus, die im Stall geboren ist, als Pferd ansehen. Eher werde man begreifen, daß ein Deutscher doch nicht gut zum Bezirksamtmann in China würde, wie wir ebenso ungern einen Chinesen als Bürgermeister vor die Nase gesetzt bekämen. Dennoch wäre es nicht so schlimm, wenn ein Tschiang Kai-Schek hier Ordnung schüfe, „als daß ein Jude seinen zerstörenden Rasseneigenschaften in Deutschland freien Lauf läßt.“

Kühnen 1985: Das „richtet sich in der Praxis vor allem gegen zionistische Einflüsse, da Juden gewöhnlich die einzigen Angehörigen eines nicht-deutschen Volkstums [waren], die konkret eine Einflußnahme auf die deutsche Staatsführung […] anstreben und sich darüber hinaus über lange Zeiträume der Geschichte hinweg, wie auch heute wieder, im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft befinden!“ Dagegen fordere die NSDAP eine nationale Staatsführung, „ausgeübt durch Volksgenossen, die sich als Angehörige der deutschen Nation bewußt in die Volksgemeinschaft einordnen und durch ihre Führungsarbeit deren Arterhaltung und Artentfaltung loyal dienen. Eine solche Loyalität gegenüber der deutschen Nation kann von Angehörigen eines fremden Volkstums weder erwartet noch vorausgesetzt werden, da im Konfliktfall deren Loyalität zweifelhaft scheint, diese günstigsten Falls zwischen Gastvolk und eigenem Volk gespalten bleiben muß, ungünstigsten Falls sie aber im Gastvolk für die Interessen ihres eigenen Volkes arbeiten werden!“ Mit dem antiparlamentarischen 2. Absatz berufe die Partei vielmehr Männer zur Staatsführung, die sich „durch Leistung unter Beweis gestellt haben *und* sich gleichzeitig ausschließlich den Lebensinteressen der deutschen Nation verpflichtet wissen“ — kurz: Volksgenossen mit Charakter und Fähigkeiten zur nationalen Staatslenkung!

Dazu weiß die BRD-Praxis selbstredend ein diametrales Gegenbild zu vermitteln: „Gegenüber der Weimarer Republik freilich ist die Zahl der Juden oder auch anderer fremdvölkischer Menschen in offiziellen Ämtern stark zurückgegangen. Mehr und mehr geschieht die Einflußnahme auf indirekte Weise. Dabei bedient man sich in der Regel Deutscher, die selbst nicht nationalen Interessen dienen, sondern sich zu Lakaien fremder Einflüsse machen […] durch die Kolonialmacht USA, […] durch die zionistische Macht, wie auch durch einfache, korrupte Wirtschafts-Interessenverbände und den Machthunger der Systemparteien“. Eben um solchem Unheil vorzubeugen, hätten die Nürnberger Gesetze 1935 nötige Schutzmaßnahmen vor Überfremdung getroffen, „zu deren Einhaltung der Führer Adolf Hitler das deutsche Volk in seinem politischen Testament eindringlich aufgefordert hat! Diese sind und bleiben für die [auch heutige] NSDAP verbindlich.“

Art. 7 [Selbstversorgungsvorrang]

Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nicht-Staatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen.

Rosenberg 1922: Trotz der eigenen Bevölkerungszunahme trete die vorrevolutionäre Regierung dem Zuströmen vom Osten nicht entgegen. Die Einwanderer seien zuerst Ostjuden, die sich dann in Banken, Börsen, Zwischenhandel und Medien zersetzend betätigten; dann auch Polen als billige Land- und Industriearbeiter sowohl in Ost- und Westpreußen als auch in Bergwerke im Westen, um deutsche Arbeiter zu unterbieten und nebenbei eigene Milieus zu bilden. Seit der Revolte nehme ihre Zahl noch dramatisch zu, um wie ein Augapfel behandelt zu werden von der Novemberrepublik — eine Behandlung übrigens, welche den im Ausland allein ihres Deutschtums wegen verfolgten Volksgenossen nicht zuteilwerde. Dagegen gehe für die NS-Bewegung Volksschutz vor Staatsform, und alles sei *nur aus deutschen Lebensnotwendigkeiten heraus* zu bestimmen. Daher die Forderungen 7 und 8 (S. 19 – 20).

Feder 1927: „*Die Rechte und Interessen der Deutschen gehen vor denen der Angehörigen fremder Völker.*“ Nähere Erläuterung hierzu blieb aus.

Kühnen 1985: Der Aufenthalt von Millionen Fremdarbeitern sei [erst] in einer Situation unerträglich, in der Millionen deutscher Volksgenossen arbeitslos sind; ebenso unerträglich, wenn der [Schein-] Staat seinen Haushalt nur noch mit ewig steigender Kreditaufnahme decken kann, um weitere Millionen fremdvölkischer Menschen — arbeitslose „Gastarbeiter“, nichtarbeitende „Familiennachzügler“ usw. — zu ernähren, während Armut unter Eigenen breitmacht — sei doch kein Land das *Welt*sozialamt! Daher seien die Kraftquellen des deutschen Lebensraumes „von der NSDAP in den Dienst des deutschen Volkstums gestellt“ worden im Einklang mit dem [heutigen] Grundsatz „Deutschland den Deutschen!“. Es gilt schließlich doch: „Jedes Volk hat soviel Anrecht auf Wohlstand, wie es sich selbst erarbeitet — aber es

hat ebenso auch das alleinige und uneingeschränkte Recht auf alles, was es sich selbst erarbeitet: Es arbeitet für sich und seine Zukunft und nicht für Fremde!“

Art. 8 [Revoluzzer-Ausweisung]

Jede weitere Einwanderung Nicht-Deutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nicht-Deutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.

Rosenberg 1922: Siehe oben zu Art. 7.

Feder 1927: Aus eigenen Erlebnissen wußte er zu berichten, „daß mit der Revolution sich alle Bande der staatlichen Ordnung aufgelöst haben und der *alteigesessene Großbankjude*, genau so wie der *neu zugewanderte Ostjude*, sich am Elend Deutschlands maßlos bereichert haben. […] In den Zeiten der hochgehenden Inflation kamen diese galizischen und polnischen Juden wie Ungeziefer in die deutschen Städte; trotz größter Wohnungsnot fanden sie bald die schönsten Wohnungen […]. Dann begannen sie ihre unsauberen Geschäfte […]: Perlen, Perserteppiche, Diamanten, Gold, Silber, Platin, Kriegsanleihe, Altpapier, Tausendmarkscheine, Kupfer, Blei, Literatur, Theater, Schrott (Evaporator-AG.). Bald waren sie sichtbar reich und waren damit, für den Normaldeutschen, als Deutsche anerkannt.“ Darum begrüßte der Wirtschaftskenner „*die Unterbindung der Zuwanderung von Ostjuden und von anderen schmarotzenden Ausländern*“, nicht zuletzt auch aus hygienischen Gründen mit Hinblick auf die Wieder-Aufnordnung unseres Volkes als *zeitloses* Ziel, auch wenn dies übers hiesige *Zeit*programm hinausgehe.

Kühnen 1985: Wie in der BRD seien auch zur Weimarer Zeit Millionen Ausländer nach Deutschland behufs Daueransiedlung hineingeströmt. Drahtzieher seien dabei zuvörderst eine *Wirtschaft*, die kaum mehr als „Volkswirtschaft“ zu bezeichnen wäre, weil sie längst jeden Gedanken ans Gemeinwohl verloren habe. Stattdessen gehe sie mit der Einfuhr billiger Arbeitskräfte den kurzsichtigen Interessen an Ausbeutung und Lohndrückerei nach, und selbst arbeitslose Ausländer hier behalten, „um sie als industrielle Reservearmee und Druckmittel gegen den um seinen Arbeitsplatz

fürchtenden deutschen Arbeiter zu mißbrauchen“. Noch mehr wirkten dabei das Weltjudentum und die Freimaurerei als *Hintergrundmächte* in der Erkenntnis, daß nur rassenvermischten, identitätslosen Einheitsmenschen sich zu leicht manipulierbaren Konsumrobotern machen ließen. Daher fördern sie die Masseneinwanderung und schaffen künstliche Minderheitsprobleme in immer mehr [nicht nur] weißen Völkern.

Gemäß dem Geist des Artikels 7, eigene Lebensnotwendigkeit der Weltfreundlichkeit vorziehen zu lassen, suche die NSDAP jede Bildung *geschlossener* Fremdensiedlung rückgängig zu machen, u. z. nach folgenden Schritten:
1) Weder Daueraufenthaltsgenehmigung noch Neueinbürgerung, wie im Wortlaut;
2) Keine Verlängerung für Aufenthaltserlaubnisse arbeitsloser Ausländer und ihrer nichtarbeitenden Angehörigen;
3) Keine neue Aufenthaltserlaubnis für beschäftigte Gastarbeiter nach Zielerreichung;
4) Widerruf aller seit dem 8. Mai 1945 vorgenommenen [Wieder-] Einbürgerung.

Diese Ausländerrückführung werde in humaner Form schrittweise, aber energisch erfolgen und dafür sorgen, daß im nationalsozialistischen Staat weder Ausrede mehr dafür geben, die Arbeit durch Fremde erledigen zu lassen, noch Schlupfloch für Überfremdung, Volkszersetzung und Rassenvermischung gebe.

[I. c) Bürgerschaft]

Art. 9 [Gemeingleichstellung]

Alle Staatsbürger müssen gleiche Rechte und Pflichten besitzen.

Rosenberg 1922: Nur wenn Sauberkeit und Sicherheit des Volkes gewährleistet ist etwa nach Art. 6 – 8, könne die Rede von einer [germanischen] „Demokratie“ sein. Doch solche in internationaler Spielweise schreie einerseits nach Gleichberechtigung für Juden und Enterbten [d. h. Unmündige], schleudere andererseits eigenen Volksgruppen Polemik und Pogrom entgegen. Die daraufhin vorgeblich antikapitalistischen Revolutionen 1917/18 begrüße die Börsenpresse jedoch mit Jubelrufen, wohlwissend, Linke wie Liberale dienten beide der jüdischen Hochfinanz. Mit Ausschaltung der Vertreter deutscher Interessen, Knebelung des volklichen Gedankens und Errichtung von Staatsgerichten gegen Träger des Nationalwillens entpuppe sich die „Gleichberechtigung aller Staatsbürger“ also als Vorberechtigung des internationalen Bankkapitals, Entehrung der nationalen Intelligenz und schließlich Ersetzung der Deutschen durch Juden. In schärfstem Kampfe dagegen schließe die NSDAP nicht nur die Juden als ein fremdes Volk aus [Art. 4, S. 3], sondern setze sich auch innerhalb des eigenen Volks für die Versöhnung aller Berufe ein statt Klassenkämpfen und Ständedünkel. Daher die Forderung 9 (S. 20 – 21).

Feder 1927: Keine.

Kühnen 1985: Punkte 4 – 8 als *rassische* Forderungen der Partei sollten dafür sorgen, daß der Staat lediglich den Lebensinteressen der Volksgenossen dient. Entsprechend gestalte sich ihr Verhältnis zu ihm auch neuartig als unter bisherigen Modellen. Im *Liberalismus* nämlich stünden die Rechte des Individuums im Mittelpunkte, gelte dort das Streben nach materiellem Reichtum doch als einziger Wertmesser im Leben des Staatsbürgers. Der *Marxismus* wiederum sei eine widernatürliche Ideologie, unter deren Terrordiktatur die Zwangsarbeiter praktisch nur Pflichten hätten. In beiden Beziehungen stünden die Bürger dem Staat mechanisch und teilnahmslos gegenüber. Diese Entfremdung von Staat und Volk überwinde der *Nationalsozialismus*, indem er

den Staat zur Heimat der Volksgenossen mache. Als Träger gemeinsamen Erbgutes hätten sie bei aller einzelnen Einzigartigkeit doch von Natur aus gleiche Rechte und Pflichten, wobei jedes Recht zugleich eine Pflicht darstelle wie auch umgekehrt. Während alle weiteren erst daraus abzuleiten sind, zählen dazu in erster Linie:
1) Recht auf und Pflicht zur Arbeit für die Volksgemeinschaft;
2) Recht auf freie Zuchtwahl und Familiengründung und Pflicht zur Volksreinhaltung;
3) Recht auf Selbstentfaltung und Pflicht zur Bindung dieser Freiheit an Arterhaltung,
bis die Volksgenossen dem Führerwort zufolge herangereift seien zur „Verkörperung des Wertes von Rasse und Persönlichkeit“!

Art. 10 [Treuleistungsgebot]

Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen.

Rosenberg 1922: Die Arbeitsauffassung verrate einen Wesenszug des Volkes. Dank Pressevergiftung, Konkurrenzkampf und Materialismus gelte die Arbeit für heutige Zeitgenossen nur als ein Mittel zum Erwerb stofflicher Güter. Im Kampfe um die Volksseele gehe es auch um die Geltung altdeutscher Auffassung vom Wesen und Wert der Arbeit. Für die NSDAP dürfe eine Tätigkeit nur dann so genannt werden, „wenn sie geistige oder stoffliche Werte schafft oder in einer Weise vermittelt, die der Gesamtheit zum Wohle gereicht“; und nur die Pflichterfüllung könne einem wahrlich Stolz und Glück verschaffen, wozu die ewige Jagd nach Mammon nie imstande wäre.

Daraus ergebe sich konkludent das Verwerfen jedes vermeintlichen Rangunterschieds und der gegenseitigen Geringschätzung zwischen Arbeitern der Faust und der Stirn: „Haben wir zur alten deutschen Arbeitsauffassung zurückgefunden, so […] wird die rechtschaffene Arbeit des anderen als für das Bestehen des Volksorganismus notwendig erkennen und deshalb auch achten lernen […]. Das Volk wird seine großen Künstler, Feldherren und Staatsmänner nicht mehr als Entgegengesetztes

empfinden“ wie in Lügenpresse dargestellt, sondern „als den höchsten Ausdruck seines oft dunklen, noch unbestimmten Wollens. Die großen Erfinder und Denker wiederum […] werden doch die *Wurzeln* ihrer Kraft nicht mehr in der ‚Menschheit‘, sondern im Volkstum dankbar anerkennen.“ Daher die Forderung 10 (S. 21/22).

Feder 1927: Gemäß dieser „*allgemeinen Arbeitspflicht*“ sollten „*alle Deutschen eine Werkgemeinschaft bilden zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und Kultur*“. In diesem Gebot sah Feder keinen Widerspruch zur persönlichen Bestrebung durch Fleiß und Tüchtigkeit. Allein dürfe sich das Vorwärtskommen des Einzelnen nicht auf Kosten anderer abspielen. Als erzieherische Vorbereitung hierauf dachte er an die „*Einführung eines Arbeitspflichtjahres*“, das jedem Deutschen in Musterbetrieben das Wirken der Wirtschaft und durch Pflichterfüllung den Segen der Arbeit im Dienste der Nation zeigen sollte. Diese Idee führte später Konstantin Hierl durch.

Kühnen 1985: Wie zu Punkt 9 bemerkt, ende mit dem NS-Staat das bürgerliche (oder gar das parasitäre) Zeitalter und beginne das des Arbeiters. Sohin sei es auch die erste und vornehmste Pflicht des deutschen Staatsbürgers, körperlich oder geistig zu schaffen. Wer sich nicht als Arbeiter versteht und verhält, sei asozial und schließe sich aus der Volksgemeinschaft aus. Insofern beruhe der Nationalsozialismus auf der Arbeit als ethischem Prinzip. „Dabei verstehen wir unter Arbeiter jeden Volksgenossen, der an seinem Platz und entsprechend seinen Fähigkeiten mit aller Kraft körperlich oder geistig im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller — also für die Volksgemeinschaft [statt der Menschheit] — arbeitet: *Selbstlos schaffen, statt selbstisch raffen!*“ Dabei gelte keine Arbeit, die für die Volksgemeinschaft nötig ist, als „Dreckarbeit“. Die NSDAP werte nicht das *Was*, sondern das *Wie*: „Es gibt keine ‚höhere‘ oder ‚niedere‘ Arbeit mehr, nur noch gut oder schlecht durchgeführte Arbeit — und entsprechend wird das Ansehen des Volksgenossen in der Gemeinschaft gut oder schlecht sein. Insbesondere aber wird die NSDAP mit dem Unfug Schluß machen, körperliche Arbeit geringzuachten. Das deutsche Volk wird wieder den Adel der Arbeit achten lernen und zu einem Volk von Arbeitern werden! Dieses Ziel

kommt auch im Namen der Partei zum Ausdruck, die sich ganz bewußt und stolz als die deutsche *Arbeiter*-Partei bezeichnet!“

[Abschnitt II. Sozialpolitik]

Art. 11 [Zinsknechtschaftsbrechung]

Daher fordern wir: Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens,

***Brechung der Zinsknechtschaft*!**

Rosenberg 1922: Für den Chefideologen erfolgte der Übergang von der National- in die Wirtschaftspolitik nahtlos, weil das Treuleistungsgebot auf der Kehrseite eben eine Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens verlange (Art. 10, 11). Heute sei nämlich nicht nur Deutschland [unter Einschluß Österreichs] zur Zahlung wahnwitziger „Reparation“ verpflichtet, sondern auch England, Frankreich und die USA als „Siegerstaaten“ seien den Banken fünf- bis zehnmal mehr verschuldet als 1914. Diese nackte Sachlage, daß ganze Staaten in Händen einiger hundert Bankiers liegen und ihre Völker ihnen tributpflichtig sind, nenne der Nationalsozialismus die **Zinsknechtschaft**. Der Zins entspringt dem Kapital, das wiederum zu unterscheiden sei zwischen dem *schaffenden Industrie*- und dem *raffenden Leihkapital*. Eigentlich stünde ersterem eine dominante und letzterem eine dienende Stellung zu, doch nun seien Unternehmer, Erfinder, Bauern und Arbeiter aller Völker zur plakativen „Fron bis in die 3. Generation“ für die Banken genötigt, u. z. durch 1) *Kriegsanleihen*, die die Staaten im Kriege noch dankend von Privatbanken aufgenommen hätten — gegen Zinsen, die sie nun nur dadurch zu zahlen gedächten, *alle* Bürger mit mittelbaren Steuern auf die wichtigsten Tagesbedürfnisartikel zu belasten; und 2) *Goldwährung*: Durch Kriegsgewinne und Wucheranleihen besäßen die Großbanken heute das Goldmonopol und seien damit imstande, Währung, Wirtschaft und Politik aller Staaten selbstherrlich zu manipulieren, und das 3) in *internationaler Kooperation* und mit *Presse*, *Parlament und Proletariat* 4) als politischen Druckmitteln.

Somit sei die Brechung der Zinsknechtschaft nicht nur ein wirtschaftlich-finanzieller, sondern auch völkisch-kultureller, und für die NSDAP vor allem ein machtpolitischer

Kampf. Dieser habe sich zunächst innerhalb der deutschen Grenzpfähle auszutragen [schon aufgrund der bodenständigen Volksbeschaffenheit], wobei spießbürgerliche Ansichten wie etwa nur Boykott, geistige Waffen oder Kapitalausflußgefahr durchaus zu verwerfen wären. Eine *deutsche* Regierung trete vielmehr zur Verstaatlichung der Börsen und Banken an, wie Bismarck es einst mit der Eisenbahn vorbildlich verfuhr. Sie wolle ja das Übel an der Wurzel fassen und das Volk nicht an „den 300, von denen jeder jeden kennt", ausliefern. Auch weltweit wären die ganzen Reparationsfragen o. ä. auf einem Schlage gegenstandlos, wenn jedes Volk seine wuchernden Bankjuden einsperren und ihr ihm abgegaunertes Geld zum Besten der Nation verwenden würde, d. h. von Staats wegen an Bauern, Mittelstand usw. für schöpferische Arbeit, ja statt Spekulation! „Überall sind zwar schon organische [sic!] Gegenbewegungen im Gange, aber noch zersplittert, noch nicht zielbewußt geleitet und durch manche nur halbe Einsichten verfälscht. Die nationalsozialistische Bewegung hat als erste und einzige die bewußte neue völkisch-politisch-wirtschaftliche Front gebildet, deren Angriff […] den goldenen Damm des Leihkapitals [sprengen wird]. Sie führt letzten Endes auch den Kampf für die Freiheit der anderen Völker Europas und der anderen Erdteile." Welche einzelnen Maßnahmen vorzunehmen wären, sei nicht im hiesigen Programm festzulegen. „Aber das Ziel muß unverrückbar feststehen und mit ihm die neue Richtung unserer gesamten Politik." Daher die Forderung 11 (S. 22 – 25).

Feder 1927: Für diesen Abschnitt legte der Chefökonom die *Wirtschaftspolitik* fest: „**Die Aufgabe der Volkswirtschaft ist die Bedarfsdeckung und nicht möglichst hohe Rentabilität für das Leihkapital.**" Als Mitkämpfer von erster Stunde an wußte er wohl, daß man hier „vor einer der großen geistigen Schwierigkeiten in unserer Werbearbeit" stand, für die ja Hitler zuständig war. Dafür mag Ihm der frühere Dulag-Kollege mit folgender Auseinandersetzung beigestanden sein: Für normale Landwirte, Handwerker, Gewerbetreibende, Fabrikanten und Hilfsbetriebe zur Zubringung und Verteilung ihrer Güter verstehe es sich von selbst, daß das, was erzeugt, zum Eigenbedarf oder als Tauschgut ge- bzw. verbraucht würde. Eine „Wirtschaft", die nicht auf Erzeugung und Verbrauch eingestellt wäre, sei ihnen

unvorstellbar. Doch gerade darin lag des Pudels Kern. Man müsse nur schauen: Was tun die Banken? Ja, Kredit verleihen. Doch wem? Notleidenden gewiß nicht, auch o. g. Schaffenden erst, wenn die Betreffenden „Sicherheit“ bieten und sich über die naturgemäße Rückzahlungspflicht hinaus noch zu *Sonder*gegenleistungen bereit erklären: **Zinsen**. Läge den Banken etwas daran, daß die Kunden gut, schnell und billig bedient werden? Nein, sie hätten nur ihr einseitiges Profitinteresse an den Zinsen. Was erzeugen sie denn? Nichts. Was verdienen sie aber? Unsummen! Also seien Wucherer und Schieber, sprich Berufsleihkapitalisten, die eigentlichen Herren, Nutznießer und Ausbeuter der heutigen Wirtschaft. Sie „arbeiten“ nicht, doch getrieben von einer jüdischen Raffgier, seien ihnen Ruhe und Rast ebenfalls Fremdwörter. Vielmehr liege ihr Ideal in einem Geldschrank voller Aktienstöße, Pfandscheine, Schuldverschreibungen oder sonstigen Forderungstitel, um damit die Zinspeitsche über „Schuldner“, die ihnen doch nichts schuldig sind, zu schwingen. Daher die Feststellung: „*Profit des Leihgeldes ist heute die Aufgabe der Wirtschaft.*“

Zur Brechung dieser Zinsknechtschaft selbst gab der Monograph die *Finanzpolitik* vor: „**Das Geldwesen steht im Dienste des Staates, die Geldgewaltigen dürfen keinen Staat im Staate bilden.**“ Dafür solle das Ziel eine „*Befreiung des Staates und damit des Volkes aus seiner zinspflichtigen Verschuldung gegenüber dem Großkapital*“ heißen und nach folgenden Taktiken zu erreichen sein:

1) „*Geldbeschaffung für alle großen öffentlichen Aufgaben (Ausbau der Wasserkräfte, Verkehrswege usw.) unter Vermeidung des Anleiheweges durch die Ausgabe zinsloser Staatskassengutscheine bzw. auf bargeldlosem Wege*“: Das Papiergelddrucken ohne Schaffung neuer Werte rufe *erfahrungsmäßig* Inflation hervor, eine Ausgabe von Gutscheinen aus Staatskassen dagegen keine, solange neue Werte geschaffen werden. Mit dem Beispiel eines Wasserstromwerkes aus seiner Kampfschrift „*Der deutsche Staat*“ stellte Feder einmal mehr Weimarer Praxis und NS-Konzept gegenüber: Gegen das preußische Gebot nehme der heutige Staat Anleihe auf und verspreche über die Bausumme hinaus noch dauernde Zinsen. Diese Schuldmachung gleiche einer

Verpfändung des neuen Werkes ans Finanzkapital, für das die Rückzahlung nur die zweite Geige spiele. Vielmehr verschaffe ihm die Monopolstellung eine dauernde Melkkuh, indem die Bevölkerung den Strom immer teurer bezahlen muß. Indem die Erfüllungspolitiker sich also einen Mühlstein nach dem anderen an den Hals hingen, habe sich das Leihkapital immer weitere Teile des Volksvermögens zinspflichtig gemacht. Alternativ ließe sich der Bau aber *einwandfrei* durchführen wie folgend:

Die Regierung bringt bei der gesetzgebenden Körperschaft eine Vorlage über die Ausnützung der bayerischen, sächsischen usw. Wasserkräfte, alle wirtschaftlichen Gesichtspunkte sind genauestens gewürdigt. Der Landtag usw. beschließt dann den Bau, er erteilt auch gleichzeitig die Genehmigung an den Finanzminister bzw. die betreffende Reichs- oder Staatsbank, eine neue Reihe von Banknoten auszugeben mit dem besonderen Vermerk, daß diese neuen Noten ihre Deckung — und zwar ihre *volle* Deckung — in dem Zug um Zug neu entstehenden Werke fänden. Außerdem steht ja diesen Noten hilfsweise noch der Gesamtkredit des Landes bzw. des Reiches zur Seite. Niemand kann also den Einwand der Inflation geltend machen. Mit diesem aufgrund der Kreditbewilligung durch die „Volksvertretung“ geschaffenen „Zusatzgeld“ wird gebaut, die Noten sind wie die anderen gesetzliches Zahlungsmittel. Ist dann das Werk vollendet, dann wird gegen dieses Geld Stickstoff oder Elektrizität geliefert und in wenigen Jahren können die ausgegebenen Noten wiedervereinnahmt sein und vernichtet werden. Erfolg: *Der Staat, das Volk hat sich ein neues Werk geschaffen, das ihm eine neue gewaltige Energiequelle erschlossen hat, das Volk ist um dieses Werk — reicher geworden*.

2) „*Einführung einer feststehenden Währung auf gedeckter Grundlage*“: vgl. Taktik 1.

3) „*Schaffung einer gemeinnützigen Bau- und Wirtschaftsbank zur Gewährung zinsloser Darlehen*“: Ebenso einfach und einleuchtend bei Taktik 1, sollte einer gemischtwirtschaftlichen Körperschaft das Recht zukommen, Baumark-Scheine auszugeben, deren Deckung sich in den neugebauten Häusern findet. So könne ihre Entstehung ohne riesige Zinsbelastung erfolgen, aber mächtig zur Behebung der Wohnungsnot beitragen. Zu Näherem über dieses Spezialgebiet sei auf Heft 8 der Nationalsozialistischen Bibliothek verwiesen.

4) „*Durchgreifende Umgestaltung des Steuerwesens nach sozialen, volkswirtschaftlichen Grundsätzen. Befreiung der Verbraucher von der Last der indirekten Steuern sowie der Erzeuger von einengenden Steuern. (Steuerverbesserung*

und Steuerbefreiung)“: Verweis auf Neuerscheinung der NS-Bibliothek in Bälde.

Kühnen 1985: Die bisherigen Artikel faßte der BRD-Dissident in *unübertrefflicher* Weise zusammen: „Die NSDAP ist eine Partei des deutschen Nationalismus, d. h. sie erstrebt eine freie, einige deutsche Nation [1] in einem gesicherten und ausreichenden Lebensraum [3], gleichberechtigt mit anderen Nationen im Rahmen einer gerechten Friedensordnung [2]. Die NSDAP ist auch die Partei des deutschen Volks- und Rassenbewußtseins, d. h. sie will in allen deutschen Volksgenossen den Stolz auf die eigene Art [4] und die Bereitschaft wecken, diese zu verteidigen [5, 7] sowie jede biologische oder geistige Überfremdung zu verhindern [6, 8]. All dies kann nur erreicht werden, wenn jeder Volksgenosse in der deutschen Volksgemeinschaft seine Heimat findet und in ihr gerecht behandelt wird. Die nationalsozialistische Bewegung tritt an, dem Deutschen seine Heimat zurückzugeben! Heimat aber kann nur eine wahre Gemeinschaft sein, in der keiner auf Kosten des anderen lebt, andere ausbeutet oder verachtet [9], jeder Volksgenosse gerecht und entsprechend seinem Einsatz für die und in der Volksgemeinschaft behandelt wird [10] — kurz: die wahre Volksgemeinschaft ist allein die sozialistische Volksgemeinschaft.“ Darin sollte man „die Sicherheit gewinn[en], daß die Zeiten der Entfremdung zwischen Staatsbürger und Staat vorüber sind, daß die Ausbeutung, Klassendünkel und Interessenklüngel dem deutschen Sozialismus weicht“.

Darum sei die NSDAP auch die Partei des deutschen Sozialismus, der allen anderen Zielen Sinn und Chance gebe. So bildeten die sozialistischen Forderungen [11 – 18] das Herz der 25 Punkte, dessen Kern wiederum in Ziffer 11 liege: „Die Brechung der Zinsknechtschaft stellt einen der beiden Schlüssel zum richtigen Verständnis des Programms dar [wohl neben Art. 1, Großdeutschland, als Kopf?] und ist deshalb auch gesperrt gedruckt“, um die besondere Wichtigkeit hervorzuheben: Der **Zins** sei der perverse Höhepunkt einer ausbeuterischen Wirtschaftsform, in der nicht nur der Mensch, sondern auch das Geld „arbeitet“. Auf die Dauer brauche jener, der genug Geld hat, das für ihn „arbeitet“, selber nicht mehr zu arbeiten. *In der Tat arbeitet das*

Geld aber eben nicht, was bedeutet es dann, wenn Geld Zinsen bringt und sich damit scheinbar von selbst vermehrt? Dies könne nur daran liegen, daß jener, der die Zinsen aufbringen muß, zugunsten desjenigen, der sein Geld für sich „arbeiten“ läßt, mehr arbeitet. Genau diese Zinsknechtschaft, welche jedem Gerechtigkeitssinn Hohn spreche, suche die NSDAP zu brechen, indem sie „das Geld konsequent wieder auf seine Bestimmung als reinen Tauschwert zurückstuft!“ Nur wenn die deutsche Volkswirtschaft durch diese *Gerechtigkeit nach innen* gesundet, könne sie sich erst von den Fesseln der Goldenen Internationalen, den Krediten der Welthochfinanz und den Verflechtungen des Globalkapitalismus loslösen [und eine gedeihliche Alternative entwickeln], um schließlich Voraussetzung für die *Freiheit nach außen* zu schaffen.

Art. 12 [Kriegsgewinneinzug]

Im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch den Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher restlose Einziehung aller Kriegsgewinne.

Rosenberg 1922: Als die Völker miteinander rangen und von jedem Opfer verlangten, seien *Kriegsgesellschaften* aus zuerst jüdischen Händlern und ihnen angeschlossenen Bankkonsortien und Industrieverbänden. Der liberale Reichstag nötige die Politik dann dazu, ihnen eine Konzession nach der anderen zu machen, damit einige hunderte verbrecherischen Nutzen aus der Notlage bedrängter Millionen zogen. Seitdem sind Jahre verflossen, ohne daß die dank „proletarischer Revolution“ zur Macht Gelangten eingriffen. Vielmehr sei das Kapital durch viele Hände gegangen, wozu die Inflation 1923 besonders beitrug. Eine völkische Regierung müsse aber gleich gründlich und gerecht untersuchen, wodurch denn die Millionäre und Milliardäre zum Vermögen gekommen sind: ob durch produktive Unternehmen, oder eher dank Zwischenhandel, Spekulation und Wucher?! Daher die Forderung 12 (S. 26).

Feder 1927: *„Einziehung aller nicht auf ehrlicher Arbeit beruhenden Kriegs- und Revolutionsgewinne sowie von Hamster- und Wuchergut und deren Verwendung für*

den Ausbau der sozialen Fürsorge.“ Dies sei eine gerechte Strafmaßnahme, die keiner grundsätzlichen Erläuterung bedürfe.

Kühnen 1985: Im 20. Jahrhundert sei Deutschland in zwei Weltkriege gezwungen und ihm zweimal eine Staatsform aufgezwungen, die dem Wesen und der Tradition des Volkes widerspricht. Die schwarz-rot-golde „Demokratie“ sei allein ein Werkzeug der Sieger zur Niederhaltung Deutschlands und zur Verhinderung der Neugeburt einer freien Nation. Doch *der erste Versuch ab 1918 scheiterte*, weil Deutschland damals ein zwar angeschlagener, im Kern aber ungebrochener Staat sei und noch eine starke, schließlich auch siegreiche nationale Opposition habe. Dabei spielte eine Rolle, daß die NSDAP den hiesigen Punkt 12 auf Personen „beschränkte“, die seit 1914 durch Schiebung, Spekulation und Korruption ein Vermögen erlangt hätten, das nun im Weimarer System unter Schutz stehe. 1939 – 1945 sei solches Kriegsgewinnlertum [in Verbindung mit Punkt 18] mit Todesstrafe erfolgreich bekämpft. Dies habe bis heute keinerlei an Bedeutung eingebüßt, denn *der zweite Versuch seither sei ein voller Erfolg*! Denn dabei fanden sich [gebürtige] Deutsche, die sich der Siegerwillkür zur Verfügung stellten und in deren Auftrag halbkoloniale Selbstverwaltungen aufbauten, die keinen anderen Existenzsinn hätten als eine Verewigung der Feindesordnung und damit der deutschen Knechtschaft. Diese Kollaborateure seien das Übelste, was unser Volk in seiner ganzen Geschichte je hervorgebracht hat. Nach einer neuen Revolution würden sie ihren Volksverrat büßen müssen, wobei namentlich vier Gruppen der alten Forderung einen neuen Sinn verliehen: 1) Systemgewerkschaften, die sich das Eigentum der Deutschen Arbeiterfront unter den Nagel rissen; 2) Institutionen, die vom Vermögen der NSDAP Vorteile bezogen; 3) Verleger, deren Presseimperien auf dem Startvorteil der frühzeitigen Lizenzierung der Sieger beruhen; und 4) alle anderen, die durch Kollaboration mit den Feinden materiellen Nutzen aus der deutschen Unterwerfung zogen. Alles Vermögen dieser Kapitulationshyänen würde dann als persönliche Bereicherung durch Kriegsgewinne anzusehen und einzuziehen sein, denn nach wie vor gilt: „Niemand darf am Unglück seines eigenen Volkes verdienen und sich ungestraft zum Handlanger der Feindmächte machen!“

Art. 13 [Privatmonopolbekämpfung]

Wir fordern die Verstaatlichung aller (bisher) bereits vergesellschafteten Betriebe (Trusts).

Rosenberg 1922: Im [Zuge der Industrialisierung im] 19. Jahrhundert schlössen sich riesige Ringe (Syndikate, Trusts) zusammen und zwang Staaten mit Drohungen wirtschaftlicher Blockaden zusehends in die Knie. Der Marxismus diene vielmehr diesem staatswürgenden Privatmonopol, indem er dem produktiven, erfinderischen Unternehmertum überhaupt den Kampf ansage. Dagegen hätten Industrielle, Verbraucher, Gewerbetreibende, ja auch Bauern und Arbeiter eine Front bilden müssen, doch genau deren Ausbleiben habe den wirtschaftlichen Bildungen dazu verholfen, sich auch in Deutschland über völkische Notwendigkeit hinwegsetzen zu können. Diesen offenen Kampf wolle die NSDAP jetzt nachholen, Privatmonopole rücksichtslos zu brechen, um dem Leben zu geben, was des Lebens ist. Doch dabei sei eine „Vollsozialisierung“ abzulehnen, die jeder Persönlichkeit und Produktivität Raum zur Auswirkung raube. Daher die Forderung 13 (S. 26 – 27).

Feder 1927: Unter der profitorientierten, bedarfsdeckungsvergessenden „antisozialen Wirtschaftsordnung“ seien zuerst mache Unternehmer zu „Blutsaugern“ entartet durch Lohnunterdrückung und Verwendung minderwertigen Materials auf der einen, durch Massenproduktion und Preisspekulation auf der anderen Seite. Ihnen seien immerhin sittliche Persönlichkeiten entgegengestanden, denen die Aufgabe als Wirtschaftsführer bewußt war.[26] Als Beispiele dafür seien u. a. Siemens, Thyssen, Krupp, Kirdorf, Abbé und Mannesmann zu nennen. Doch auch diese wisse man zu erledigen durch Entpersönlichung namentlich in Form der Aktiengesellschaft (aber auch GmbH). Denn mit Forderung z. B. nach Verbesserung der Arbeitsbedingungen hingen die früheren Besitzer nunmehr vom „Aufsichtsrat“ ab, dem das Wohlergehen

26 Ein solcher vermöge vor allem „die wirklichen Bedürfnisse des Volkes zu erkennen, — oft leistet er als Erfinder selbst diese Pionierarbeit, — dann muß er die besten und billigsten Herstellungsverfahren ergründen, muß mit den Preisen an die unterste Grenze gehen, um seine Erzeugnisse einzuführen[;] muß tadellose Ware[n] liefern, für dauernden Nachschub sorgen[;] muß seine Arbeiter gut entlohnen, um auch in ihnen kaufkräftige Abnehmer der volkswirtschaftlichen Erzeugnisse zu haben[;] muß stets bedacht sein auf Neuerungen und Verbesserungen und Betrieb und Vertrieb.“

der Arbeiterschaft aber nicht am Herzen liege. Besonders fatal wirke hinzu die *Inhaberaktie*, so daß jeder hergelaufene Geldmensch Aktionär, Großaktionär und damit Besitzer größter Fabriken werden könnte. Doch was wären die Anteilscheine solchen Berufskapitalisten anders als Spielpapier an der Börse? Interessen an Produktionsstätte, Erzeugung und Arbeitsplatz hätten sie gewiß nicht, ja sie wüßten meist gar nicht einmal die Produkte zu nennen wie die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Werke, als deren „rechtmäßige“ (!) Besitzer sie jedoch gelten.

In diesem Klima bildeten Betriebe einer selben Branche gern einen Ring, u. z. nicht um beste und billige Güter zu liefern, sondern den Verbrauchern Waren, Preis und Menge vorzuschreiben — vorgeblich nach dem grundlegenden Gesetze von „Angebot und Nachfrage“, in der Tat aber nur durch Kontingentierung als Insichgeschäft. Denn neue Unternehmen gleicher Art würden stillgelegt oder aufgekauft, wie auch Neuerungen und Erfindungen argwöhnisch beobachtet und bekämpft. Nur mehr von einem Beamtenapparat betrieben, hätten solche Riesenbetriebe „aufgehört, die Aufgabe der immer strebend[en] Unternehmerpersönlichkeit im Dienste der Allgemeinheit zu erfüllen, sie sind im Grunde erstarrt und sollen nur noch der Profitgier des Leihkapitals dienen.“ Aus Sicht sowohl der Volks- wie auch der Betriebswirtschaft ergab sich also der Klartext: „*Riesenbetriebe* (Konzerne, Syndikate und Trusts) *werden verstaatlicht*“, auch die *Reichsbank AG* und die *Notenbanken*.

Kühnen 1985: Der marxistischen Lehre entgegen sei nicht der sog. Mehrwert, sondern die Zinsknechtschaft schuld daran, daß nicht nur der einzelne Arbeiter, sondern auch die ganze Volkswirtschaft zugunsten hintergründiger Finanzmächte ausgebeutet wird. Der wahre Sozialismus beruhe auch nicht auf Gleichmacherei, sondern Gerechtigkeit. Da das Streben nach Wohlstand als ethisch gerechtfertigter Motor der Volkswirtschaft gilt, wende sich die NSDAP auch keineswegs gegens Privateigentum. Stattdessen könne z. B. ein Unternehmer soviel Geld beziehen, wie seine Leistung es rechtfertigt. Falls diese aber nicht genügt, oder sich seine Tätigkeit gar gegen das Interesse der Volksgemeinschaft bzw. den staatlichen Wirtschaftsplan richtet, dann werde als

Ausnahmeregelung ein Kommissar mit der provisorischen Führung des Betriebs beauftragt, bis sein Inhaber sich geneigt zeigt, entsprechend zu arbeiten, oder bis ihm im Rahmen einer Verstaatlichung der Privatbesitz an Produktionsmitteln genommen wird. Der NS-Volksstaat bediene sich zur Lenkung der Volkswirtschaft schon einer Planung, allerdings keiner kommunistischen Einzelpläne, sondern eines Rahmenplans nach dem Grundsatz: „Geplant wird nicht, was man planen kann, sondern was man planen muß." Zur Durchführung müssten Schlüsselbereiche der Volkswirtschaft in staatlichen Besitz übergehen. Dazu gehöre vor allem das Finanzwesen mit Banken, Versicherungen usw. Zudem forderte das NS-Programm selber (!) in Punkt 13 die Verstaatlichung aller bereits vergesellschafteten Unternehmen, da deren oft anonymen Besitzverhältnisse eine Gefahr für die Freiheit der Volkswirtschaft darstellten. Über solche Riesengebilde beansprucht die NS-Wirtschaftspolitik eine völlige Kontrolle. „Insgesamt also ist die nationalsozialistische Volkswirtschaft eine teils privat-, teils verstaatlichte Wirtschaftsform, die mithilfe einer allgemeinen Rahmenplanung geführt wird, bei der aber das verantwortungsvoll angewandte Privateigentum an Produktionsmitteln seinen Platz behalten wird, solange es nicht gegen die Interessen der Volksgemeinschaft wendet." Daher werde der selbständige Mittelstand als Motor der Volkswirtschaft nicht nur keineswegs bekämpft, sondern genieße noch besondere Förderung des NS-Staates [vgl. Art. 16].

Art. 14 [Großbetriebsgewinnbeteiligung]

Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.

Rosenberg 1922: Wie zu Punkt 13 vermerkt, diene der SPD-Feldzug gegen deutsche „Schlotbarone" und „Großagrarier" vielmehr zur Ablenkung der Aufmerksamkeit von der Weltvertrustung. Die NSDAP hätte nichts dagegen, wenn größere Betriebe hie oder da die Volksversorgung mit Rohmaterial und Fertigwaren übernehmen. Nicht auf Ausmaß also, sondern auf Verwertung komme es an. Und das auf Makroebene im Dienste des Volkes, auf Mikroebene sollten sich alle Schaffenden im Betriebe in festzulegenden Verhältnissen am Gewinn beteiligen. Dies sei schon vielerorts zum Ansatz für Direktoren, Angestellte, ggf. auch Agenten und Mäkler gelangt. Für den

Nationalsozialismus erhebe es sich jedoch über das Private und Schematische hinaus zur staatspolitischen Frage, auch dem einfachen Arbeiter das Recht auf Teilnahme am Anwachsen des Wohlstandes zuzuerkennen. Denn im Grunde handele es sich dabei um die Anerkennung der Persönlichkeit aller an der deutschen Wirtschaft Beteiligten, u. z. durch Mitverantwortung (nicht aber: Mitbestimmung). Daraus ergäben sich die Anerkennung des Betriebs*rat*es (kein Parlament), des Achtstundentages [vgl. Art. 2], des heute vergifteten Gewerkschaftsgedankens [später: DAF, insb. KdF] und eine auf Leistung gestellte Entlohnung. Daher die Forderung 14 (S. 27 – 29).

Feder 1927: *„Beteiligung aller an schöpferischen und wertschaffenden Unternehmungen Beschäftigten je nach Leistung und Alter an den Erträgnissen des Werkes unter gleichzeitiger Mitverantwortlichkeit für die Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben des Werkes.“* Diese Forderung verstehe sich derart von selbst, als wäre im Grundsatz irgendwas dagegen einzuwenden. *Schwierigkeiten* fingen erst mit der Durchführung an, d. h. bei der Abgrenzung von Gewinnanteilen, die jeweils der Leistung des einzelnen Arbeiters (durch Fleiß oder Geschick) zu verdanken oder auf Rechnung sonstiger Umstände (Erfindung, Betriebsleitung, Vermittlung, Vertrieb usw.) zu setzen sind. Hinzu arbeiten Millionen in wichtigen Urarbeitszweigen etwa als Straßenkehrer, Steinklopfer, Eisenbahner, Briefträger, Müllkutscher, Krankenpfleger, Land- oder Bauarbeiter, Zechenmalocher usw., wo allein kein Mehrwert als „Gewinn“ erzeugt wird. Nicht zuletzt hänge dieser von der kapitalistischen Geschäftslage ab. Vielmehr lasse er sich durch eine Verrechnung oder Fehlkonstruktion zunichtemachen, während Arbeiter und Angestellte bei aller Anstrengung kaum Einfluß aufs Jahresergebnis ausüben könnten. In solchen Fällen würden sie sich zwar schon mit Recht gegen die Zumutung wehren, den Verlust aus ihren Ersparnissen zu decken, aber von Beteiligung an einem Gewinn könnte weder materiell noch moralisch die Rede sein. Insofern lasse sich eine Gewinnbeteiligung nur rechtfertigen, wenn Gefahr und Verlust mitgetragen werden soll und kann.

Als *Lösung* dachte Feder an eine allgemeine Preissenkung auf Kosten vorhandener

Monopolprofite bei gleichbleibenden Gehältern. Übermäßige Vermögensanhäufung sei nämlich im Nationalsozialismus grundsätzlich zu bekämpfen, so daß es in jedem einzelnen Fall zu prüfen sein werde, inwieweit derartige Gewinne im öffentlichen Interesse lägen; bzw. ob der Nutzen, welcher einer einschlägigen Gesellschaft bisher verblieb, durch Preisherabsetzung ihrer Erzeugnisse zumindest teils der Allgemeinheit zugängig zu machen wäre.

Kühnen 1985: Im Sinne der Gerechtigkeit (aber keiner Gleichmacherei) sorge die NS-Wirtschaftspolitik dafür, daß sich alle Staatbürger am Volksvermögen beteiligten. Dafür sei zuvörderst eine Vermögensbildung des einfachen Volksgenossen zu fördern, nicht zuletzt um Klassenschranken abzubauen. Auch Klein- und Mittelbetriebe blieben als Privateigentum unantastbar [Art. 16]. Entsprechend ziele die Partei auf die bisher vergesellschafteten, nach ihrer Machtübernahme noch zu verstaatlichenden Großbetriebe, indem ihre Anteilsscheine als unveräußerlicher Besitz des *Arbeiters* am Produktivvermögen des Unternehmens zur Hälfte an die Deutsche Arbeiterfront, zur anderen Hälfte an die Beschäftigten selber als neue Eigentümer ausgegeben würden. Weil der Arbeiter dadurch an sein Werk gebunden wäre und persönliches Interesse an dessen Erfolg hätte, müsste diese Maßnahme zur Mitverantwortung führen, die wiederum von einem Betriebsrat auszuüben sei. Nach einem Paritätsprinzip sollte ein Drittel seiner Mitglieder staatlich bestimmt sein, ein weiteres Drittel aus der DAF stammen als Schirmherrn deutscher Arbeiter insgesamt, und das letzte Drittel von Angehörigen des Betriebs selbstgewählt. Für Privatbetriebe wären allein die Kommissare durch Unternehmervertreter zu ersetzen. Insgesamt soll also die Gewinnbeteiligung *und* Vermögensbildung zur Mitverantwortung anleiten und damit die Volksgenossen zu einer echten Gemeinschaft verbinden.

Art. 15 [Bürgeraltersversorgung]

Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Alters-Versorgung.

Rosenberg 1922: Die organische Staatsauffassung erkenne *nur, aber allen* körperlich oder geistig Schaffenden als Miterbauern das Bürgerrecht zu. Diese umfassende

Wechselbeziehung setze voraus, die Altersversorgung, die bisher nur unmittelbaren Staatsdienern zustand, auf alle Staatsbürger auszudehnen. Bis zur Frühneuzeit kam so was noch nicht infrage, weil ein Bauernhof bzw. eine Handwerkstatt die Sicherung sowohl des eigenen Lebensabends als auch der Nachkommenschaft darstelle. Doch mit Vergrößerung des Heeres und Verzweigung der Verwaltung [soldatenköniglicher Art] entstanden zwei Stände, die praktisch besitzlos waren: Offiziere und Beamte. Dann sei es die „Großtat Friedrichs des Einzigen", ihnen Pensionierung zu verordnen. Erst diese Gegenseitigkeit von Staat und Bürgern [hier einem Teil als Dienern] habe die Pflichterfüllung als sicheres Erlebnis ganzer Generationen zur tragenden Säule des preußischen Staates und später des Zweiten Reiches umgestaltet. Im 19. Jahrhundert führe der Bevölkerungsüberschuß zur Entstehung von Land- und Industriearbeitern. Während sie namentlich in Manchester noch schlimmer behandelt waren als Sklaven, schuf Bismarck 1883 die Alters-, Lebens-, Unfall- und Invalidenversicherungen nebst Krankenkasse. Dennoch habe der Arbeiter berechtigte Gründe zur Unzufriedenheit, indem er sich im Betriebe wie eine leblose Zahl fühle und die Sozialhilfe als Almosen ansehe. [Sonst wäre er nicht dem Marxismus verfallen.] Um das zerrissene Band der Volksgemeinschaft wieder zu binden, wolle der NS-Staat diese innere Ungerechtigkeit als solche anerkennen und als seine Pflicht erklären, die Altersversorgung auch des in Fabrik, Werkstatt und auf dem Land tätigen Arbeiters zu übernehmen. Wer dagegen Bedenken hegt, der bedenke bloß, daß die Zinsansprüche der Anleihewirtschaft unserem Volke schon mehr gekostet habe, als eine Altersversorgung aller besitzlosen Werkarbeiter je ausgemacht hätte. Nur wenn also ein Volk aus fanatisch nationalen und fanatisch sozialistischen Gedanken heraus das Problem der Altersversorgung löst, werde es „einmal den stolzesten Staat schaffen und […] Bürger erziehen, die bereit sind, sich bewußt und freudig mit ihrem Leben für den Bestand des Staates, ihres Volkes einzusetzen. Ein solches Volk wird einst an der Spitze der kommenden europäischen Auferstehung marschieren." Daher die Forderung 15 (S. 29 – 31).

Feder 1927: *„Großzügiger Ausbau der Alterssicherung durch Verstaatlichung des Leibrentenwesens. Jedem bedürftigen Volksgenossen wird von einem bestimmten*

Lebensalter an oder bei vorzeitigem Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit eine auskömmliche Rente sichergestellt.“ Das wäre *die* Lösung der sozialen Frage schlechthin. Denn es sei weniger die Unzufriedenheit mit dem Lohn, was soziale Spannung auslöst, als vielmehr die Unsicherheit, gerade in späteren Jahre auf die Straße zu fliegen, um einzelne Berufsstände in scheinsoziale Organisationen zu treiben. Dadurch beschwöre der Marxismus erst den Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herauf und binde auf beiden Seiten niedere Instinkte los. Nach gegenseitiger Verhetzung verflache die Arbeiterbewegung schon zum Anspruch auf augenblickliche Lohnerhöhung, ohne das Endziel wahrer Politik mehr zu verfolgen: die allgemein auskömmliche Altersversorgung. Zum Glücke behielt die Weimarer Verfassung bei aller „Abrechnung mit Militarismus“ die Beamtenrente bei, in der das richtige, auf persönliche Leistung des Staatsdieners abgestellte Fürsorgeideal fortlebe. Diese preußische Gepflogenheit auf alle arbeitsamen Volksgenossen zu übertragen, werde das vornehmste Ziel der NS-Sozialpolitik sein.

Kühnen 1985: Im Geist der Art. 10 (Arbeit als ethisches Prinzip) und 11 (Abschaffung des mühelosen Einkommens) suche der NS-Staat dem volkstümlichen Sprichwort zur Verwirklichung zu verhelfen: „*Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!*“ So seien jene am Volkskörper, die sich keiner ehrlichen und gemeinnützigen Arbeit hingeben wollen, der Zwangsarbeit zuzuführen, damit auch sie sich daran gewöhnen, erst zu essen, wenn sie es durch Arbeit verdient haben[, und dadurch Volksgenossen werden]. Auszunehmen seien jedoch jene Volksgenossen, die ohne eigene Schuld noch nicht oder nicht mehr arbeiten können, d. h. 1) Kinder, für die das Programm bestmögliche Erziehung forderte [Art. 20]; 2) Invaliden, die im Zuge der NS-Gesundheitsfürsorge [Art. 21] großzügig zu versorgen seien; aber vor allem 3) Alte, die ihr ganzes Erwachsenenleben hindurch treu und zuverlässig ihrer Arbeitspflicht genügt haben. Im Gegensatz zum Kapitalismus, wo sie als unproduktive Esser an den Rand der Gesellschaft geschoben seien, gedenke der NS-Staat seine Hochachtung vor ihrer Lebensleistung durch eine Rentenreform zum Ausdruck zu bringen. Grundsätzlich war ja das Einkommen umso höher, je besser ein Volksgenosse auf seinem Platze und

seinen Fähigkeiten entsprechend gearbeitet haben. Nach seinem Ausscheiden vom Dienst sei ihm die Summe nunmehr in vollem Umfang weiter auszuzahlen! Denn jede Verminderung ließe sich lediglich als Bestrafung fürs biologische Schicksal des Alterns deuten, was dem nationalsozialistischen Rechtsempfinden Hohn spräche. Für im Alter stehende Frauen — seien sie verwitwet oder doch noch mit ihrem Mann, aber gerade deshalb keinen Anspruch auf die Volksrente hat — wolle die Partei eine Prämienrente einführen, deren Höhe mit jedem Kind steigt, das eine Frau geboren und aufgezogen hat. Den Haushalt dafür bringe der NS-Staat mit einer Rentensteuer auf, statt des bisherigen Lohnabzugs. Dieses Rentensystem würde bei Geburtenrückgang wie heute erhebliche Belastungen mit sich bringen, doch diese seien als Ehrenpflicht für die Volksgemeinschaft anzusehen [und würden gerade deren Selbstvermehrung institutionell wieder erzwingen].

Art. 16 [Kaufhauskommunalisierung]

Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Groß-Warenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbebetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbebetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder oder Gemeinden.

Rosenberg 1922: Wie zu Artikeln 13 und 14 bemerkt, treibe der Marxismus zugunsten der Banken und Börsen auf eine Vernichtung des Mittelstandes hin — mit einer Pöbelmasse, der den Völkerbetrug aufzuklären die nationale Intelligenz außerstande sei. Folglich hinderten die angeblichen Arbeiterparteien auch nicht, daß neben den Syndikaten und Trusts auch Großwarenhäuser entstanden, u. z. als Zwingburgen zur Erstickung aller Handwerker und Gewerbetreibenden, aber auch zur Ausbeutung der Angestellten. Doch als unentbehrliche Bestandteile einer Volksgemeinschaft seien auch diese Stände vor Niedergang zu bewahren. Daher die Forderung 16 (S. 31).

Feder 1927: In Warenhäusern ersah Feder einen „Krebsschaden“ vor allem gegen den Mittelstand. Schließlich war seit Gustav le Bon die Massenpsychologie bekannt,

„immer wieder auf den billigen Schund hereinzufallen, wenn er nur recht verlockend angepriesen und ausgestellt wird.“ Unter ebensolchem Kalkül bedienten sich Juden wie Tietz, Wertheim, Karstadt usw. der neuen Geschäftsmethode als „besonderer Organisationsform der zinskapitalistischen Idee“: „Paläste von ungeheuersten Ausmaßen, mit allen Verfeinerungskünsten gebaut, verlocken zum Einkauf von meist unnützen Gegenständen[;] scheinbar billige Preise, günstige Zahlungsbedingungen verführen zu allen möglichen […] Luxusausgaben. — ‚Erfrischungsräume‘ erleichtern den Daueraufenthalt im Warenhaus. So sind die Warenhäuser mehr Pflanzstätten für Verschwendungssucht“. Schließlich müssten die Käufermassen all diese Vornehmtuereien mit eigenen Spargroschen bezahlen, wobei die besseren Artikel teurer seien als in gediegenen Fachgeschäften. Nach nationalsozialistischer Überzeugung sollten jedoch eben viele freie selbständige Existenzen den Staat bilden. Sowohl volkswirtschaftlich als auch staatspolitisch seien z. B. 100.000 selbständige Schuhmachermeistereien besser als fünf Riesenschuhfabriken. Hingegen ließen sich die riesigen weitabgelegenen Ländereien im Norden und Osten Deutschlands nur in Großbetrieb nutzbringender bewirtschaften als in Einzelsiedlungen, geschweige denn von Zechen, Hochhöfen, Walzwerken, Schiffswerften usw. Mit Rücksicht darauf ergab sich die Konkretisierung: „*Die gesunde Mischung von Klein-, Mittel- und Kleinbetrieben auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, also auch in der Landwirtschaft, bleibt aufrechterhalten.*“

Kühnen 1985: Die NSDAP wolle nicht nur erarbeitetes Privateigentum erhalten und Vermögensbildung durch Gewinnbeteiligung an Großbetrieben [Art. 14] bzw. sonstige Ausgleichsregelungen fördern, sondern ihr Augenmerk gilt auch dem Mittelstand, der hauptsächlich aus Klein- und mittlerem Handel sowie Dienstleistern besteht. Er drohe zwischen einer profitgierigen Oberschicht und einer verrohten Arbeiterschaft zerrieben zu werden. Für seine Rettung trete die NSDAP ein, u. a. um jener eine Mahnung zu geben, nicht die Verbindung zum Volke zu verlieren; und dieser die Hoffnung, durch eigene Arbeit ebenfalls zum Wohlstand zu gelangen. Auf geistiger Ebene gilt es freilich klarzustellen, daß wir nichtsdestotrotz kein kleinbürgerlicher

Mittelstands-, sondern eben eine nationalsozialistische Arbeiterpartei seien: „Genauso entschieden, wie sie die Proletarisierung des Mittelstandes bekämpft, verhindert sie die Verbürgerlichung der Arbeiterschaft!“ Denn der Mittelstand sei im NS-Staat nicht mehr bürgerlich, stelle also zwar angestrebte Vermögenslage dar, aber in der Lebenshaltung neu geprägt vom ethischen Prinzip des Arbeitertums: „Wir sehen deshalb im Mittelstand das ökonomische, in der Arbeiterschaft aber das ethische Rückgrat beim Aufbau einer wahren Volksgemeinschaft.“

Art. 17 [Bodenspekulationsverbot]

Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinschaftliche Zwecke. Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation.

(Gegenüber den verlogenen Auslegungen des Punktes 17 des Programms der NSDAP von seiten unserer Gegner ist folgende Feststellung notwendig: Da die NSDAP auf dem Boden des Privateigentums steht, ergibt sich von selbst, daß der Passus „Unentgeltliche Enteignung“ nur auf die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten Bezug hat, Boden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde oder nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwaltet wird, wenn nötig, zu enteignen. Dies richtet sich demgemäß in erster Linie gegen die jüdischen Grundspekulationsgesellschaften. *München*, den 13. April 1928. Gez. Adolf Hitler.)

Rosenberg 1922: Das Volk lebt auf dem Boden. Dieser ist begrenzt, während jedes wächst. Der dadurch steigende Preis des Bodens liefere seinem zufälligen Besitzer einen bar jeder Arbeit erlangten Ertrag. Dieser Bodenzins werde gleich zum Ziel von Finanzhaien, die eigens Gesellschaften zur Spekulation losschickten. Infolge ihrer Landsperre sähen sich Bauernsöhne der Ansiedlungs- und Anbaumöglichkeit beraubt und zur Auswanderung in die Stadt genötigt. Das verschärfe dort wiederum die Wohnungs- und Sozialnot, zumal nach Weimarer Gesetzen jedem „Menschen“ frei stand, sich deutschen Boden zu erwerben und damit nach Belieben zu verfahren. Diese Bodenwucher sorgten also dafür, die unser Land zu entvölkern, unsere Stadt zu

verelenden und schließlich unser Volk zu entnationalisieren, proletarisieren und zum wurzellosen Nomadentum abzuzüchten. Es bedürfe einer eisernen Diktatorenfaust, den Boden jeder Spekulation zu entreißen und als Lebensgrundlage dem Volke zurückzugeben. Die Feinde mögen römisches Rechtsverständnis geltend machen, um mit Hinweis auf diesen „kommunistischen Grundsatz" Bauern und Gutsbesitzer gegen den Nationalsozialismus zu hetzen. In der Tat handele es sich jedoch um die Wiederbelebung der germanischen Gemeinübung, daß jede Besitzänderung an Grund und Boden vor der Öffentlichkeit vor sich zu gehen hat (d. h. heute im staatlichen Grundbuch, übrigens wie die Aufhebung der Anonymität von Aktiengesellschaften). Die NSDAP erkenne das Privateigentum grundsätzlich an, solange es rechtmäßig erworben und nicht zum Schaden der Allgemeinheit verwertet sei. Hier sei vielmehr ein Schutz des echten, schaffenden Landwirts vor spekulativen Großkapitalisten beabsichtigt; gepaart mit dem Versuche, ihn auch an die damit verbundene Pflicht gegenüber dem ganzen Volke zu erinnern. Als Gegenleistung dafür habe der Staat die Landwirtschaft notfalls durch Schutzzölle zu sichern, den Zwischenhandel ehest zu verringern und etwaige Preissteigerungen zu unterbinden, um Herr zu bleiben und nicht Diener einzelner Grüppchen. Daher die Forderung 17 (S. 31 – 33).[27]

Feder 1927: Hierzu peilte Feder in Hinblick auf Punkt 19 [Rechtsgermanisierung] eine Justizreform des Bodenrechts an: „*Unbeleihbarkeit des Bodens von seiten des Privatkapitals, Vorkaufsrecht des Staates, besonders gegenüber Ausländern und Juden. Zwangsverwaltung von Grund und Boden durch den Staat im Falle liederlicher Bewirtschaftung.*" Über die mehr oder minder selbstverständliche Maßnahme hinaus sah sich auch Feder hier, wie Rosenberg, zu einer höheren Stellungnahme veranlasst, die ein Jahr darauf zur o. g. führergezeichneten Erklärung überleitete: „*Der Nationalsozialismus erkennt das* ***Privateigentum*** *grundsätzlich an, und stellt es unter staatlichen Schutz.*" Wohlgemerkt sei mit „Eigentum" das ehrlich erarbeitete bzw. erworbene gemeint, und aus der „Arbeit" i. S. d. Art. 10 wachse

27 Beigefügt ist bis S. 36 eine „ausführliche Festsetzung ihrer agrarpolitischen Anschauungen und Forderungen" der NS-Parteileitung vom März 1930.

notwendigerweise die Anerkennung des Privateigentums heraus. Denn schon *logischerweise* könnten die Arbeitszeugnisse bzw. ihre Gegenwerte das Eigentum des Schaffenden sein und weder einer unfaßbaren „Allgemeinheit“, d. h. allen, gehören, noch einem Einzelnen, Kapitalisten. Auch *gefühlsmäßig* werde die Heimat i. S. d. Art. 1 erst ein volles Erlebnis, wenn man auf eigenem Grund steht und ein Eigenheim die Familie umschließt. Obst und Gemüse aus eigenem Garten schmeckten einfach besser als das geschäftsmäßige Abfüttern in Massenspeisehäusern. Wer dieses bescheidene, denn erarbeitete Glück des nordischen Menschen bzw. seine Sehnsucht danach nicht kennt, der würde die grundlegende Bedeutung des Privateigentums ebensowenig begreifen — entweder als wurzelloser Asphaltmensch, oder als „Raubeigentümer“, der mittels zinskapitalistischer Methoden das Eigentum der Schaffenden als Beute an sich reiße. Daraus ergab sich schließlich: „*In Rahmen der allgemeinen Arbeitspflicht jedes Deutschen und unter grundsätzlicher Anerkennung des Privateigentums steht jedem Deutschen freie Erwerbsmöglichkeit und freie Verfügung über seinen Arbeitsvertrag zu.*“

Kühnen 1985: Ein Sonderproblem am Privateigentum stelle der Boden dar. Er sei als Ernährungsbasis und Erholungsort unersetzlich, aber nicht beliebig vermehrbar, und daher ein beliebtes Spekulationsobjekt. Um dem Volke diesen Lebensraum zurückzugewinnen, sei die NSDAP bestrebt, mißbrauchte Böden durch Gesetzmittel *unentgeltlich* zu enteignen und damit auch sonstige Bereicherungen unmöglich zu machen, wie etwa Bodenzins, Erbschaft, Pacht oder Miete. Diese Maßnahme treffe alle, die ohne eigene Arbeit auf bzw. vom Lande Einkünfte beziehen. Sei auch darauf Fabrik o. ä. errichtet worden, dann möge diese fernhin in Privatbesitz bleiben, der Boden unter ihr falle aber an die Gemeinschaft und werde dem ehemaligen Eigentümer in Form steuerpflichtiger Nutzungsrechte wieder zur Verfügung gestellt.

Danach sah Kühnen auch innerhalb der Volksgemeinschaft die Notwendigkeit, in der Stadt und auf dem Lande anders zu verfahren. Bei einem *Eigenheim* komme es nämlich vielmehr aufs Nutzungsrecht an als aufs Privateigentum. Insofern sei dem

künftigen Immobilieninhaber ersteres zuzuerkennen, aber letzteres solle eher beim ganzen Volk bleiben. Hingegen sehe auch das NS-Gesetz von einer Rückwirkung auf Volksgenossen ab, die sich durch harte Arbeit und in gutem Glauben das Haus erworben hatten (und solange es keinem spekulativen Mißbrauch verfällt). Ethisch einwandfrei bleibe dann nur der *Bauernhof*, weil die Landwirte durch eigene Arbeit zur Volksernährung dienen. Deswegen sei Eigentum daran nicht nur geduldet und gefördert, sondern auch sein Vererben gelte es zu schützen. Schließlich betreffe die besagte „Anpassung“ alle, deren Landbesitz zu groß ist, als könnten sie ihn aus eigener Kraft bewirtschaften, weil die Verpachtung seines betreffenden Teiles wieder für müheloses Einkommen sorgen würde; sowie jene, die überhaupt nicht auf dem Land leben und arbeiten. Dieses Land werde auch enteignet und an arbeitswilligen Neubauern bzw. jene verteilt, deren Landbesitz zur Existenzsicherung nicht ausreicht. Insgesamt laute die NS-Agrarpolitik also die Schaffung eines gesunden Bauernstands durch eine *nationale* Bodenreform, d. h. Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens auf in diesem Bereich auf der einen, sowie Erhaltung und Förderung bäuerlichen Privatbesitzes an Grund und Boden auf der anderen Seite, um möglichst die Autarkie [Art. 7] zu sichern und sich von internationalen Einflüssen zu befreien — im Gegensatz zur heutigen EU-Politik.

Art. 18 [Schädlingsausmerzung]

Wir fordern den rücksichtlosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeininteresse schädigen. Gemeine Volksverbrecher, Wucherer, Schieber usw. sind mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksicht auf Konfession und Rasse.

Rosenberg 1922: Der Kampf ums Wohl des gesamten schaffenden Volkes stehe über alle Phrasen und beanspruche schon an sich ein rücksichtsloses Vorgehen gegen alle Manipulatoren und Spekulanten. Zumal die angeblich revolutionäre Hochflut ihre früher noch zurückgedämmten Instinkte entfesselt habe, hälfen jetzt keine halben Maßregeln, sondern nur abschreckende Exemplare. Insofern sei eine Todesstrafe nicht nur verhältnismäßig, denn das „Leben ausgewucherter Millionen ist mehr wert

das dasjenige einiger tausend Ausbeuter“; sondern auch folgerichtig, denn wer in diesem Zusammenhang noch „Humanität“ o. ä. predigt, handele entweder aus eigener Feigheit — oder Verbundenheit mit den Feinden. Daher die Forderung 18 (S. 37).

Feder 1927: „*Wucher- und Schiebertum sowie die rücksichtslose Bereicherung auf Kosten und zum Schaden des Volkes wird mit dem Tode bestraft.*“ Heutige Gesetze bestrafen zwar kleinen Diebstahl, böten aber keine Handhabe, Großgauner zu fassen, die mit „kapitalistischen Methoden“ ganze Bevölkerung stehlen. Dabei sei allen voran an die Urheber und Nutznießer der Inflation gedacht: unerhört, daß einem fleißigen Volk durch Währungszerstörung alle Ersparnisse geraubt wurden. Die Wucherei der Banken schade mehr als jeder Diebstahl, und den Praktiken der „Kriegsgesellschaften“ fielen mehr Deutsche zum Opfer als einer Räuberbande. Daher finde sich die NS-rechtliche Formulierung, organisierter Volksbetrug sei nicht nur ebenso strafbar, sondern noch schwerer zu ahnden.

Kühnen 1985: Wie aus Art. 10 ergeben, baue der NS-Staat auf dem ethischen Prinzip der Arbeit, um eine wahre Volksgemeinschaft aller Schaffenden zu errichten, von denen jeder an seinem gebührenden Platz und nach seiner Veranlagung fürs Gemeinwohl arbeitet. Wer sich dieser Pflicht *einfach* entzieht, sei *asozial* und solange in *Arbeitslagern* umzuerziehen, bis er gelernt hat, sich als Arbeiter in die Volksgemeinschaft einzuordnen. Wer sich darüber hinaus *gegen* diese Grundsätze stellt, um sein ausbeuterisches Leben fortzuführen, der sei *antisozial* und ihm genüge allein der *Strang*! Dazu dient Punkt 18 unmittelbar. In dessen Wortlaut sind zwar nur Wucherer und Schieber als Beispiele gemeiner Volksverbrecher ausdrücklich genannt, doch in der Tat müsse die Liste wesentlich erweitert werden, nämlich auf alle Ausbeuter, die auf Kosten des arbeitenden Volkes leben. Eine Verschärfung führe aber der Einschub „ohne Rücksicht auf Konfession und Rasse“ heran, denn überhaupt niemandem werde es mehr erlaubt werden, das deutsche Volk auszubeuten und auszuplündern: keinem ehrlosen Deutschen, der sich damit aus der Volksgemeinschaft ausschließt; aber auch keinem Fremdling, der auf dem Rücken unseres Volkes sich

bereichern will; und letztlich natürlich keiner Hochfinanz, die als Weltparasit das Lebensblut aller Völker aussaugt. Mit dieser Todesstrafe für Volksschädlinge unterstrichen sich die sozialistischen Forderungen der NSDAP also mit Nachdruck, und ebenso „schließt sich wieder der Ring von Nationalismus und Sozialismus! Unser Nationalismus stoppt die internationale Ausbeutung unserer Volkswirtschaft, unser Sozialismus die innerstaatliche Ausbeutung des einzelnen Volksgenossen."

[Abschnitt III. Volkstumserneuerung]

Art. 19 [Rechtsverdeutschung]

Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht.

Rosenberg 1922: Hinter allen o. g. Auswüchsen der Zeit erblickte er das römische Recht als gemeinsame Wurzel. Dieses „seelenlos und unvölkisch fortgebildete Erzeugnis des späten syrisch-römischen Zersetzungsprozesses" verleihe den ungeheuerlichsten Volksausbeutungen noch den Titel als Recht, das dem Einzelnen alle Mittel zur Sicherstellung seiner Interessen gebe, aber dem der Allgemeinheit gleichgültig entgegenstehe. Daher kenne auch das geltende Recht keinen Begriff der *Ehre*, auf daß Parlamentarier sich die frechsten Anpöbelungen des deutschen Volkes erlauben und die schlimmsten Denunziationen der eigenen Nation an Feindesadresse aussprechen könnten. Auch ein Minister trete schlimmstenfalls einfach zurück, um in Ruhe volle Pension zu verzehren. Im Zeichen heutiger Demokratie frage sich nur niemand, warum der kleine Vergeuder ins Gefängnis landet, der „große" Politiker aber auch bei offenkundigem Landesverrat immer frei davonkommt.

Hier habe der NS-Staat einzugreifen, indem ein wirklich deutsches Volksrecht als Grund gelegt würde. Gemeint sei kein Rückgriff auf überlebtes Altertum oder Mittelalter, wie einige Schwärmer wünschen, sondern auf die modernen Bedürfnisse eingestellt: Keine individuell-materialistische Vorteilsvertretung gäbe mehr den Ausschlag, sondern die Ehre der völkischen und staatlichen Gemeinschaft sei die oberste Richtschnur. Daraus ergebe sich auch die Einsetzung eines ständigen

Volksgerichtshofs, der unter konsequenter Aufhebung der „Immunität“ zu überprüfen hätte, welche Beweggründe unsere „Volksvertreter“ zu ihren Handlungen veranlaßten. Auch bei anderen Verfahren wäre zu berücksichtigen, ob die Parteien die Nationalehre verfochten oder geschädigt haben. Diese Maßregeln sollten vereiteln, daß ehrgeizige Spekulanten öffentliche Posten nur zur eigenen Befriedigung oder als bequeme Einnahmequelle besetzen. Wer von seinem Können überzeugt ist, übernehme auch Verantwortung für seine Taten! Erst so fände eine Auswahl wahrer Führer statt, um die Würde unseres Volkes zu schützen. Daher die Forderung 19 (S. 37 – 39).

Feder 1927: Keine unmittelbare Erläuterung zu diesem Punkt, allein der Grundsatz für diesen Abschnitt: „**Eine Blüte aller Wissenschaften und schönen Künste auf der Grundlage eines politisch freien, wirtschaftlich gesunden Staates ist unser kulturelles Hochziel.**“

Kühnen 1985: Das römische Recht sei 1) *international*: Es regelte das Verhältnis des Einzelnen zu anderen und zum Staat, ohne Rücksicht auf den Rassenunterschied und das Rechtsempfindungsgefälle der darin versklavten Völker, bleibe im Grunde nur Besatzungsrecht; 2) *materialistisch*: Es schalte jedes Volksempfinden als Quelle der Rechtsprechung aus, diene letztlich jeder bestehenden Ordnung, ohne jegliche neue Zielrichtung zu geben; 3) *dogmatisch*: Es presse die vielfaltige Lebenswirklichkeit in abstrakte Tatbestände hinein und werde damit käuflich für jeden, der mithilfe schlauer Juristen jedes beliebige Ergebnis für sich herauslegen zu lassen weiß. Aus diesen Gründen müsse das römische Recht als solches die Gerechtigkeit als eigentliches Ziel verfehlen. Dahingegen stehe ein deutsches Recht unter dem nationalsozialistischen Leitwort: „*Recht ist, was dem deutschen Volk nützt!*“, und müsse ein naturgemäßes, völkisches und idealistisches sein, um Gerechtigkeit nach innen und Freiheit nach außen zu sichern. Als [Straf-] Grundsatz empfehle sich: „Strafwürdig ist, was die Volksgemeinschaft insgesamt oder einen anderen Volksgenossen schädigt. Strafwürdiges Verhalten wird bestraft. Höhe und Art der Strafe ergibt sich nicht abstrakt aus einem konstruierten Tatbestand, sondern ganz konkret aus der Schwere

der Tat und der Persönlichkeit des Täters.“ Alles andere bleibe den Gerichten überlassen, die sich auf als gerecht empfundene frühere Urteile in vergleichbaren Fällen stützen können (aber nicht müssen). Um Rechtsempfinden des Volkes zur Durchsetzung zu verhelfen, wären künftige *Amtsrichter* in regelmäßiger Volkswahl unter Anwärtern auserkoren, die einen Grundkurs in der (neuen) Rechtsprechung erfolgreich abgeschlossen haben. Die *Berufungs*instanz sei in Hände Geschworener zu legen, die bei Verbrechen gegen Volksgenossen auch durch Volkswahl, bei jenen gegen die Gemeinschaft von der Partei zu bestimmen wären, um über Strafzu- und –bemessung zu entscheiden. Für die *Revision* wären das Zentralparlament und schließlich der Führer als oberster Gerichtsherr und Verkörperung des organisierten Volkswillens zuständig. Dadurch werde das Rechtswesen wieder zum Teil im Volksleben, der zur Erhaltung und Entfaltung der Gemeinschaft diene und jedem Volksgenossen Gerechtigkeit widerfahren lasse. Nur auf dieser könne eine wahre Volksgemeinschaft bauen, wo des Volkes Rechtsempfinden oberster Richtschnur sei.

Art. 20 [Begabtenförderung]

Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellung zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit dem Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden. Wir fordern die Ausbildung besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf deren Stand oder Beruf auf Staatskosten.

Rosenberg 1922: Das Kostbarste einer Nation seien seine großen Männer, die als Merkpfähle ihrer Größe und Verkörperung der Volksseele gelten. Gelangt solche Begabung nicht zur Auswirkung, so zeugt dies nur von volksfeindlichen Verhältnissen (oder Unfähigkeit des Volkes überhaupt). So sei es eine selbstverständliche Aufgabe des NS-Staates, entsprechende Energien *und* Charakter aus unteren Schichten ehest zum Emporkommen zu verhelfen in der Erkenntnis, daß nur dieses die Erstarrung und

Schematisierung des nationalen Lebens zu verhindern imstande wäre. Daher die Forderung 20 mit der für Rosenberg eher seltenen Ausführung: „Da ist nach dem Abschluß des innenpolitischen Kampfes die restlose Beseitigung des jüdischen Elements in allen Kulturanstalten, Schulen, Hochschulen, Akademien usw. zu fordern […]. Ferner wird der Schulunterricht im völkischen Staate weniger dem blutleeren Humanismus huldigen als den Lebenskräften der Gegenwart seine Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Durch Volksgeschichte soll wieder zusammengeschlossen werden, was durch wurzellose Menschheitsideale unsere Intelligenz vom Leben weg zu verknöchernder Spezialisierung und gelehrtenhaften Verkapselung führte." (S. 39)

Feder 1927: „*Erziehung der Jugend zu körperlich gesunden und geistig freien Menschen nach den großen Überlieferungen des deutschen Geisteslebens. […] Freiheit der Lehre auf den deutschen Hochschulen, Heranbildung einer Führerschicht von charaktervollen Männern.*" Sonst keine mehr.

Kühnen 1985: Der NS-Erziehungspolitik ließen sich zwei Leitgedanken entnehmen: *Gemeinschaftsgeist* und *Elitebildung*. Da die NSDAP dafür kämpfe, die Arbeit als ethisches Prinzip und das Arbeitertum als führende Lebenshaltung durchzusetzen, sei sie bestrebt, den heranwachsenden Volksgenossen zum Arbeiter nach NS-Verständnis zu erziehen. Daher sollten sich die Lehrinhalte an keine natur- und lebensfremden Ideologien oder Prinzipien ausrichten, sondern Erfordernisse des praktischen Lebens [Satz 2], um in der Jugend den Willen zu erwecken, ein tüchtiges und selbstloses Glied der Volksgemeinschaft zu werden. Daß diese nicht nur als gefühlsmäßige Basis, sondern auch als verstandesmäßige Notwendigkeit erkannt werden, dafür habe eine Staatsbürgerkunde zum Geleit zu sorgen [S. 3]. Erstmals erwachsen, wäre der Platz des Volksgenossen in der Gemeinschaft weder familiär oder finanziell, sondern allein durch Veranlagung, Neigung und schließlich Leistung zu bestimmen [S. 4]. Durch diese Leistungsauslese sollte sich auf allen Gebieten eine Elite bilden, zu der kein Weg an Fähigkeit und Fleiß vorbei führte. „Beide Grundsätze […] gemeinsam führen dazu, einen Menschentypus zu schaffen, der alle in ihm liegenden Fähigkeiten

und Neigungen zur Blüte entfalten kann und diese dann selbstlos in den Dienst der Gemeinschaft stellt. So werden freie, aber freiwillig volksgebundene und völkisch geprägte Arbeiterpersönlichkeiten herangezogen“. Ebensolche galten nach Oswald Spengler als Vorbedingung einer Hochkultur, weil sie „nicht nur Rasse sind, sondern auch Rasse haben“.

Art. 21 [Gesundheitsfürsorge]

Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugend-Ausbildung beschäftigenden Vereine.

Rosenberg 1922: Im 19. Jahrhundert habe der Westen einen Raubbau an den Kräften der Völker getrieben. In seinem Sog gelte nun auch die deutsche Volkskraft als reine Zahl in der Reparationswirtschaft. Ein Heer müder Männer, verkümmerte Kinder und abgezehrte Mütter stellten die traurigen Überreste eines einst kräftigen und erfinderischen Volkes dar. Auch hier Wandel zu schaffen, müsse also der sehnlichste Wunsch des echt deutschen Staates sein. Daher die Forderung 21 (S. 40).

Feder 1927: Nur im Rahmen einer Justizreform im Zivilrecht erwähnt: „*weit strenger Schutz der persönlichen Ehre, der Gesundheit gegenüber dem heute vorherrschenden einseitigen Rechtsschutzes des Eigentums.*“

Kühnen 1985: Diese Forderungen sähen heute bescheiden aus, weil der deutsche Volkskörper 1919 trotz neuster Entbehrungen noch kerngesund bleibe, sodaß die Oberflächenphänomene sich nach 1933 wieder schnell und gründlich beheben ließen. Hingegen wiesen die BRD und die BRÖ heute alle klassischen Symptome einer sterbenden Gesellschaft auf aus einem psychisch verstörten und physisch zerrütteten Menschentum mit Schuldkult, Resignation, Masochismus, Zynismus, Kriminalität, Drogen, Erb- und Geschlechtskrankheiten bis hin zum Selbstmord. Schuld daran trügen die Umweltverseuchung und die Volksüberfremdung. Beider Überwindung

bedürfe nun einer erneuten Durchsetzung der Erkenntnisse aus Rassenlehren, sprich Wiederinkraftsetzung der Erbgesundheitsgesetze vom Dritten Reich [vgl. Art. 6].

Strategisch sei Punkt 21 der einzige im Programm mit Erwähnung der Weiblichkeit. Ihm entnehme sich die *Frauenpolitik*: „Was für den Volksgenossen die Erziehung zum Arbeitertum als ethischem Prinzip darstellt, ist für die Volksgenossinnen die Erziehung zur Mutterschaft […]: Schützend, bewahrend, hegend und pflegend, überall vertritt sie das Natürliche und Gesunde, gegen das Lebensfremde und Kranke und trägt so zur Hebung der Volksgesundheit entscheidend bei.“

[Abschnitt IV. Gewährleistung]

Art. 22 [Wehrmachtaufbau]

Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres.

Rosenberg 1922: Trotz vieler Mängel des vorrevolutionären Staates waren Millionen bereit, ihr Gut und Blut fürs Deutsche Reich herzugeben. Dabei stelle das alte Heer im Morast des krämerischen Zeitgeistes jenen Felsen dar, wo Ehre und Pflicht noch treibende Kräfte blieben. Diese straffe Manneszucht und das Bewußtsein völkischer Zusammengehörigkeit habe der Soldat aus seiner Dienstzeit mit heimgebracht und auf die Umgebung übertragen. Gerade dieses organisch gewachsene Heer wurde unter Deckung des widerdeutschen Liberalismus ungestraft verleumdet, denunziert und den Feinden zum Spott vorgeworfen, und nun wüßten die Diktatoren von Versailles wohl, was sie taten, als sie das deutsche Volksheer abschafften und eine Söldnertruppe einsetzten. Ihre marxistischen und demokratischen Freunde von Weimar wiederum unterstützten alle Entwaffnungspolitik der Entente: Anstelle des Pflichtbewußtseins sollten Münzen klingen! Folglich stehe Deutschland heute in einer äußerst heiklen weltpolitischen Lage, sodaß es für jeden — ob Arbeiter, Beamter oder Politiker — den *[Wehr-] Willen* nie einschlafen zu lassen und die Überlieferung aus großer Zeit wieder ins Leben zurückzurufen. Und das nicht zwecks einer Welteroberung, wie äußere und innere Feinde behaupten, sondern um den Ehr- und Pflichtbegriff wieder

hochzuzüchten gegen die Korruption heutiger Zeit. Daher die Forderung 22 (S. 41).

Feder 1927: „*Wehrhaftmachung der Nation durch Einführung des Wehrrechtes für jeden Deutschen. Aufhebung der Söldnertruppen. Schaffung eines Volksheeres zur Verteidigung der Heimat unter einem in strenger Standeszucht aufzubauenden Berufsoffizierskörper.*“ Sonst vgl. Art. 25.

Kühnen 1985: Die *Wehrpolitik* der NSDAP gehe aus dem Grundsatz hervor: „Nur ein Volk, das Waffen trägt, ist frei!“ Hingegen könne die Weimarer Reichswehr nur als Söldnertruppe gelten, weniger weil sie allerlei Beschränkungen unterworfen, als vielmehr auf eine aufgezwungene „Demokratie“ vereidigt war. Diese diene eher der Siegerordnung denn eigener Nationalfreiheit, während jetzt die NVA eine sowjetische und die Bundeswehr eine amerikanische Söldnertruppe schlechthin seien. Hinzu ist das Bundesheer auf einen „Staatsvertrag“ verpflichtet, der Österreichs Heimkehr auf ewig verhindern soll. Alle drei sollten Platz räumen für eine einheitsdeutsche Volksarmee aus zwei Teilen: einer kleinen, freiwilligen Berufsarmee in Tradition der Waffen-SS als der soldatischen Auslese unserer Nation, und einem pflichtmäßigen Volksmiliz mit allen wehrfähigen Männern im Geiste des politischen Soldaten der SA als Betriebs- und Ortskampfgruppen. Kühnen befand, die Mißachtung letzterer Vorstellung von Ernst Röhm habe [mit] zum Untergang des Dritten Reiches geführt. Ihre Nachholung würde heute reinen defensiven Charakter beweisen und dem Feinde jeden Vorwand zu einem dritten Vernichtungskrieg gegen Deutschland entziehen.

Art. 23 [Medienentgiftung]

Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die *bewußte* politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß:

a) sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen,

b) nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache

gedruckt werden.

c) jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nicht-Deutsche gesetzlich verboten wird und fordern als Strafe für Übertretungen die Schließung eines solchen Zeitungsbetriebes, sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nicht-Deutschen aus dem Reich.

Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstoßen, sind zu verbieten. Wir fordern gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- und Literatur-Richtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt und die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderungen stoßen.

Rosenberg 1922: Statt das eigene Volk auf seine ureigensten Interessen aufmerksam zu machen, hätten die Vor- und Kriegsregierungen geduldet, daß deutschfeindliche Börsenzeitungen eine nach der anderen entstanden. Und kein Mittel habe sich als giftiger erwiesen zur Irreleitung und Verhetzung, als eben diese Blätter. Sie lägen in allen größeren Hotels und Reisebüros aus, priesen „Fortschritt und Freiheit“ einerseits und schwärzten andererseits den deutschen „Militarismus“ an, als der Westen sich prozentual doppelt bis dreifach stärker rüstete, während Staaten, die sich noch nicht für Deutschlands Einkreisung gewinnen ließen (z. B. Rußland), kraft fortgesetzter Beschimpfung doch ins Bündnis hineinzutreiben. Während Warner als reaktionäre Hetzer verschrien worden seien, lasse sich das deutsche Volk mit der einzigartigen Duldsamkeit bestaunen, dieser demokratischen und marxistischen Presse zumindest Aufrichtigkeit und Gutwilligkeit zuzuschreiben. Daß schließlich das deutsche Blut zweier Millionen in allen Weltteilen umsonst verflossen ist, sei mit in erster Linie Schuld der Leute, für die die Bezeichnung „Pressekanaille“ noch zu mild ausfiele. Soll einst wieder ein *deutsches* Reich entstehen, so gehörten all diese Giftzentralen ausgetilgt und deren einlullende Banditen vor den Volksgerichtshof [Art. 19] gezogen. Der Nationalsozialismus befürworte allen erhaltenden und drängenden Bewegungen durchaus das Recht, sich frei zu äußern. Doch ebenso selbstverständlich verlören Meinungsmacher, die das deutsche Volk oder Teile desselben nur als Mittel zur

Erreichung internationaler Machtziele ausnutzen, beruflich Daseinsberechtigung und persönlich das Bürgerrecht im NS-Staat. Daher die Forderung 23 (S. 41 – 43).

Feder 1927: „*Verbesserung des Pressewesens. Unterdrückung aller schädlichen Einflüsse in Schrifttum und Presse, Bühne, Kunst und Lichtspiel, die gegen die Belange des deutschen Volkes verstoßen. Strengste Verantwortlichkeit für alle falschen oder absichtlich entstellten Nachrichten.*“ Im Vergleiche zur Religionsfrage [vgl. Art. 24] sei es von größerer praktischer Bedeutung und Dringlichkeit, gegen Zersetzungserscheinungen zu kämpfen, die auf dem Gebiet von Kunst, Literatur, Wissenschaft, Bühne, Lichtspiel und vor allen Dingen im gesamten Pressewesen unser Volk vergiften. Doch die hiesige Forderung gehe schon „sehr in Einzelheiten, so daß weitere Ausführungen nicht mehr geboten erscheinen.“ Als „sonstige Verbesserung“ wünschte sich Feder noch eine „*Änderung des Wahlrechts unter Ausschaltung der jetzt so entsittlichenden Formen des Wahlkampfes, der Unverantwortlichkeit der Gewählten (Immunität).*“ [gegenstandlos nach 24. 03. 1933]

Kühnen 1985: Nachdem die Punkte 11 – 18, 19 und 22 jeweils Unterpfand für die Freiheiten der Volkswirtschaft, Rechtsprechung und Staatsverteidigung dargeboten hätten, lege Punkt 23 zuletzt, aber nicht zumindest den Grundstein für die Freiheit der Nationalkultur: „Denn was nutzt es, […] wenn die Deutschen nicht mehr deutsch denken und fühlen können, weil ihre Kultur von artfremden Einflüssen und Lügen zerstört wird?!“ Dagegen habe sich die NSDAP schon zur Kampfzeit an die noch gesunden Gehirne gewandt und sie „zum direkten Protest gegen […] alle entarteten Strömungen in Kunst, Literatur, Theater, Musik, aber auch im Alltagsleben wie die Propagierung von Rassenmischung, Pornographie und vieles mehr“ begeistert. Doch der Schwerpunkt liege in den Massenmedien, d. h. damals hauptsächlich Zeitungen und Zeitschriften, denen mittlerweile Film, Radio, Fernsehen und Weltnetz hinzugetreten sind. Vom willigen Werkzeug der antideutschen Kulturzerstörung sollten sie zu solchem unserer geistigen Wiedergeburt umgewandelt werden, u. z. auch auf gesetzlicher Grundlage [wie bei Art. 17 und 21]. „Dabei kann man die

Kultur nicht kommandieren — sie braucht Freiheit und Freiraum für eine lange und fruchtbare Entwicklung. Deshalb verzichtet das Parteiprogramm auch auf Forderungen, wie artgemäße Kultur auszusehen habe und beschränkt sich darauf, all das zu bekämpfen," was „einen zersetzende Einfluß auf unser Volksleben ausübt". Dazu gehörte namentlich „die *bewußte* politische Lüge". Der Sperrdruck deute an, „daß die Kulturzerstörung einerseits unabsichtliche Folge der Unterwerfung des deutschen Kulturlebens unter die materialistische Weltzivilisation ist, andererseits aber unser Volk, auch durch bewußte Lügen antideutscher Kräfte, von seinem eigenen Wesen systematisch entfremdet wird." Daher die Durchgreifen in Abs. 1 a, b und c.

Art. 24 [Religionsmaßhaltung]

Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen.

Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist *in* und *außer* uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von *innen* heraus auf der Grundlage: *Gemeinnutz vor Eigennutz*.

Rosenberg 1922: Es sei der Traum des 18. Jahrhunderts, daß alle Völker dasselbe möchten und sich wesentlich gleich wären. Heute habe sich das „Menschentum" als an sich vielleicht lockendes Phantasiegebilde erwiesen, indem das, was wir gutheißen, anderen als böse gilt, und das, was wir Gott nennen, anderen als Teufel erscheint. Sittlichkeit sei nämlich durchaus rassisch bedingt und nicht abstrakt protestantisch, katholisch oder moslemisch. Die deutsche sei das germanische Lebensgefühl, dem sich das Christentum angeglichen habe. Die germanisch-christliche Art zu wahren und, wo sie mißachtet werde, wieder durchzusetzen, dafür habe sich die NSDAP als echte Volksbewegung unbedingt einzusetzen. In deren Staat sei die Voraussetzung zur Anerkennung religiöser Gemeinschaften daran zu knüpfen sein, daß ihre Grundsätze

nicht den deutschen zuwiderlaufen. Beim Judentum treffe der Fall schon kategorisch zu, wobei noch eine staatlich durchzuführende Feststellung nottue, an welchen Stellen der *Talmud* z. B. Betrug der Juden an „Gojim“ zuläßt bzw. direkt religionsgesetzlich vorschreibt. Dabei hätten sich „christliche“ Parteien gegründet, um konfessionelle Interessen zu vertreten. Doch diese Vermengung von Religion und Politik versage ganz, indem namentlich das *Zentrum* alle eigenen Werte über den Boden werfe und mit dem antichristlichen Marxismus an der Zerstörung des ganzen Volkstums kollaboriere — Angehörige der betreffenden Konfession und des ganzen Christentums miteinbegriffen. Gegen solche Zersetzungen, die von späteren Geschlechtern als Landes- und Hochverrat empfunden werden müssten, gelte es eine Idee aufzustellen, die „*allein* imstande ist, alle Stände und Konfessionen im deutschen Volk zu einen[. Das] ist die neue und doch uralte völkische Weltanschauung, fußend auf dem nur verschütteten deutschen Gemeinschaftsgeist. Diese Weltanschauung heißt heute Nationalsozialismus“. Daher die Forderung 24 (S. 43 – 45).

Feder 1927: „*Volle Religions- und Gewissensfreiheit. Besonderen Schutz der christlichen Glaubensbekenntnisse. Unterdrückung und Fernhaltung von Glaubenslehren, die dem deutschen Sittlichkeitsgefühl zuwiderlaufen und deren Inhalt staats- und volkszerstörenden Charakter trägt.*“ Allgemein ziehe die NSDAP keine religiösen Fragen in die politische Aussprache. Daher ließen sich hier nur einige Grundsätze aufstellen. Feder sah im Christentum eine Ergebung und Erbauung für Abermillionen und die Wurzel von Großtat, Opferwillen und Glaubensmut, als sollte man ihm Entartungen, Fehlgriffe oder einzelne Greueltaten verallgemeinernd zum Vorwurf machen. Jedenfalls verbitte sich die Partei, mit dem Wotanismus [a lá Guido von List] identifiziert zu werden. Die Frage, ob das deutsche Volk dereinst eine neue Sakralform finden würde, gehöre nicht hierher.

Kühnen 1985: Dabei bekenne sich die Partei nicht nur zur Religionsfreiheit, sondern poche auch darauf. Denn der Nationalsozialismus verstand sich keineswegs als Reformationsbewegung, sondern fordere nur, „daß der Deutsche sich als Deutscher

fühlt und für die Gemeinschaft seines Volkes eintritt und arbeitet — darüber hinaus ist er aber frei, sich als völkisch gebundene und geprägte Persönlichkeit zu entfalten, wozu auch die Freiheit seines religiösen Bekenntnisses gehört.“ Doch sie finde dort Grenze, wo man statt einer religiösen eine politische antideutsche Botschaft predigt [Alt. 1: Staatsbestandgefährdung]. Dann werde er eben nicht aus religiösen, sondern politischen Gründen bekämpft, wie alle anderen antideutschen Kräfte auch. Also habe es jede Religionsgemeinschaft schließlich selbst in der Hand, ob sie als solche anerkannt wird und frei auftreten darf. Die 2. Begrenzung erschien Kühnen insofern unglücklich, weil die Berufung auf Moral leicht allerlei Spießern den Weg freimachen könnte, „Deutschland in eine Einöde von Muckertum [zu] verwandeln, in der Denunziation, Bettschnüffelei und Erpressung an der Tagesordnung wären“ (Dr. Goebbels 1933). Zeitgemäß könne ein Verstoß gegen den germanischen Geist nur darin liegen, was Arbeiter, Mütter, Kämpfer und Führer an ihrer Pflichterfüllung gegenüber der Volksgemeinschaft hindert: allen o. g. Übeln eben.

In Abs. 2, S. 1 bekannte sich die Partei solcher zu einem „positiven Christentum“, ohne sich an ein Bekenntnis zu binden. Zum *Christentum* überhaupt, weil die NSDAP weder die geschichtliche Prägung auslöschen könnte, noch neue Risse im deutschen Volkskörper hervorrufen wolle. Und kraft der Deutung von „Liebe für Nächsten“, der kein anderer sein könne als der Volksgenosse, ließen sich alle darin gepredigten Ideale in den Dienst für Erhaltung und Entfaltung unserer Nation stellen. Wohlgemerkt verbinde dies nicht jeden Parteigenossen, der durchaus auch anderen Weg zur Gottheit finden darf — solange er das als Person tut, ohne die Partei in religiösen Kampf zu verwickeln. Hauptsache bleibe also der Glaube an und die Bejahung zu höheren Werten, in deren Einkleidung in den deutschen Idealismus als Bollwerk gegen den „jüdisch-materialistischen Geist *in* und *außer* uns“ [S. 2, HS. 1] wiederum die besagte *Positivität* liege. Soweit mit der **Religionspolitik** an sich.

<u>Strukturell</u> münde das ganze Programm hier in Abs. 2, S. 2, HS. 2 als Vollendung, denn Punkt 25 weise nur auf eine Absicherung aller bisher genannten Forderungen

hin, ohne noch Grundsätzliches hinzuzufügen. Als zweitem (sic! 3., s. Art. 23) und letztem Sperrdruck liege in „**Gemeinnutz vor Eigennutz**“ doch die Kerngesinnung, damit das Grundgesetz der Bewegung! Während die Brechung der Zinsknechtschaft (Art. 11) das entscheidende Mittel zum Aufbau der sozialistischen Volksgemeinschaft darbiete, lege ihr der letzte Satzteil im Art. 24 ein ehernes Fundament zugrunde. Zwischen beiden Eckpunkten entfalte sich der ganze Gestaltungskampf der NSDAP aus politischer, wirtschaftlicher, kultureller und ideeller Hinsicht, von ihnen beziehe er seinen eigentlichen Sinn und inneren Zusammenhang.

Art. 25 [Zentralständestaat]

Zur Durchführung alles dessen fordern wir:

Die Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches.

Unbedingte Autorität des Zentralparlaments über das gesamte Reich und seine Organisationen im Allgemeinen.

Die Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze in den einzelnen Bundesstaaten.

Rosenberg 1922: Zur Durchführung aller o. g. Rettungsmaßnahme sei jedes Parlament zum Scheitern verurteilt. Denn es stehe überall in un- oder bestenfalls mittelbarer Abhängigkeit von der völkerknechtenden Hochfinanz und der ihr angeschlossenen Trusts, und auf Geheiß ihrer Verelendungspolitik agierten die Abgeordneten vielmehr gegen als für das Volk. Jeder Minister könne sich auf den sakrosankten Beschluß der Mehrheit berufen und sei gerade dazu gezüchtet, verantwortungsloser denn je ein Tyrann zu handeln [vgl. Art. 19]. Insgesamt wirke der anonyme „Reichstag“ heute de facto als Gesetzgeber, Ausführungsorgan und Oberrichter in einer Person, ohne daß eine Instanz gäbe, die eine wirklich im Volksinteresse gelegene Kontrolle ausübte. Folgerichtig finde die sich indes als antivölkisch erwiesene „Demokratie“ heute keine Anhänger mehr, die bereit wären, für sie auf Barrikaden zu gehen [wie etwa 1848]. Die Enttäuschten zögen zur Sozialdemokratie, um infolge ihrer Unfähigkeit und vor wachsender Unzufriedenheit endlich in den Kommunismus hineinzurasen. Darin liege die letzte Konsequenz des Parlamentarismus [vgl. Art. 6 Abs. 2].

Auf der Gegenseite sammelten sich alle Aktiven, die das verlogene System politisch, wirtschaftlich und weltanschaulich grundsätzlich bekämpfen: die Nationalsozialisten, in der Überzeugung, „daß des deutschen Volkes Schicksal nicht durch Kompromisse, sondern durch Machtkämpfe entschieden werden wird. Eine starke politische Macht, einheitlich im allgemein-deutschen Sinne geleitet [Art. 1], rücksichtslos den Gemeinnutz vor Eigennutz setzend [Art. 24 Abs. 2 S. 2], vermag allein mit den Übeln des Zeitalters aufzuräumen." Daher die Forderung nach einer starken *Zentralgewalt*, die auf Ausführungsebene mit einer wirtschaftlich-kulturellen Dezentralisation Hand in Hand zu gehen hätte. Denn nicht nur die Verschiedenheit der binnendeutschen Stämme fordere andere Formen zur besten Auslösung ihrer Kräfte, sondern auch nur die dem organischen Leben entwachsenen *Ständekammern* würden sachverständigen Rat zu schaffen wissen. Zur Abklärung sei zum Schluß bemerkt, daß ein Streit über Zentralismus und Föderalismus ebenso zweitrangig sei wie der von Monarchisten und Republikanern: „Denn die Staatsform ist nicht ein Zweck für sich, sondern ein Mittel zur Sicherung der Interessen und der Ehre des Volkes. Herr in Deutschland kann und darf nur diejenige Bewegung oder diejenige Persönlichkeit sein, welche das Deutsche Volk aus seiner heutigen Schmach zur Gesundung, zu Ehrbewußtsein und durch völkischen Willen geführt hat. *Wer* das ist, ist vollkommen gleichgültig, die *Leistung* soll auch hier ganz allein entscheiden." (S. 47) [Bei aller Bescheidenheit dieser Bekenntnis ließ die Geschichte jedoch nicht lange warten, bis sich der Wer eben durch solche Leistung ergab.]

Feder 1927: *„Die dem deutschen Wesen entsprechende Staatsform ist die in einer obersten Spitze vereinigte souveräne Staatsführung. — Ob diese oberste Spitze durch einen vom Volk zu wählenden Monarchen oder durch einen Präsidenten besetzt wird, muß später Volksabstimmung überlassen bleiben. […] Bildung von berufsständischen Kammern"* gemäß dem *„Bundesstaatliche[n] Charakter des Reiches."* Als neuer Weltanschauung offenbare sich die Bedeutung des Nationalismus gerade darin, daß kein einziges Gebiet des öffentlichen Lebens unberührt bleibt: Volksheer, Wahl- und Rechtsreform, berufsständische Kammern usw. „Die Leitgedanken sind ja im

Programm selbst ausgedrückt, das Durchdenken und Durcharbeiten und vor allem die Anknüpfung an das geschichtlich Gewordene wird die große und ernste Aufgabe der kommenden Jahre sein, die uns zur politischen Macht führen sollen, die uns dann aber auch gerüstet finden müssen zur sachverständigen Übernahme der Staatsgeschäfte."

Kühnen 1985: Vorwegnehmend ergebe sich bis zu diesem Schluß, daß das Programm nirgendswo fordert, was man der NSDAP am meisten vorwirft: eine Parteidiktatur. Wie zu Art. 24 bemerkt, gehe es der Bewegung vielmehr um eine neue Gesinnung, nämlich Gemeinnutz vor Eigennutz. Beim Ringe darum sei die Staatsorganisierung nur insoweit von Bedeutung, daß sie dieser nationalen Erneuerung nicht im Wege stünde. Zur Rückendeckung fordere die Partei also [vgl. Weimarer Verhältnisse bis 1932] bloß eine starke Zentralgewalt mit unbedingter Autorität [nicht: Macht] auf Reichsebene, und alles andere bleibe eine Frage reiner Zweckmäßigkeit: „Eine wahre Volksgemeinschaft kann nur auf dem freien Willen der Volksgenossen aufbauen und jeder Versuch, sie zu erzwingen, ist zum Scheitern verurteilt. […] In dem Maße freilich, in dem die NSDAP die deutschen Volksgenossen für sich […] gewinnt, steigt auch ihre Bedeutung, bis sie schließlich zwangsläufig zum einzigen politischen Willensträger des deutschen Volkes wird. Das bedeutet eben keine Parteidiktatur und setzt keine illegalen Änderungen von Staatsformen und Institutionen voraus, sondern ist die Folge der angestrebten und schließlich erreichten, willensmäßigen Geschlossenheit der deutschen Volksgemeinschaft!"

Zur Durchführung stellte sich jedoch die ausdrückliche Forderung nach einer Bildung von Stände- und Berufskammern, die über den tatsächlichen Geschichtsverlauf hätte hinausreichen sollen. In dem Maße nämlich, in dem die NSDAP zum einzigen politischen Willensträger des deutschen Volkes wurde, beginne ihre Bedeutung auch abzudanken. Denn man ist doch in keine Partei [bestenfalls als notwendiges Übel] hineingeboren, sondern in einer Familie, um dann in einem Dorf oder in einer Stadt aufzuwachsen, an einer Dienststelle den größten Teil des Lebens zu verbringen und dabei eine bestimmte Aufgabe der Volksgemeinschaft zu erfüllen, sei es als Arbeiter,

Kämpfer, Führer oder Frauen als Mütter! Das alles seien natürliche Gliederungen und Schichtungen, für die Institutionen erst geschaffen würden, damit Volksgenossen hierüber Mitverantwortung und [Gewinnbeteiligung] ausübten: „Der Parteienstaat weicht so dem Ständestaat, bis schließlich als letztes auch die NSDAP selber — wie gezeigt — überflüssig wird und sich auflöst."

Möge die Wirklichkeit bloß dazu schreiten und doch dabei bleiben!

[Schlußwort]

Die Führer der Partei versprechen, wenn nötig unter Einsatz ihres eigenen Lebens, für die Durchführung der vorstehenden Punkte rücksichtslos einzutreten.

***München*, den 24. Februar 1920.**

Hierzu bemerkte Kühnen 65 Jahre später: Mit der feierlichen Selbstverpflichtung als Ausklang sei noch einmal unterstrichen, daß diese Punkte keine Aneinanderreihung von Gemeinplätzen seien, sondern eine Handlungsanleitung zur Erhaltung und Entfaltung unserer Nation. Dafür sei die Führung der NSDAP nichts für Eitelkeit, Ehrgeiz oder Egoismus, sondern „die Übernahme einer Verpflichtung, durch die das Volk befreit werden soll[;] das ist die restlose Aufopferung des eigenen, kleinen Ichs für das Ganze der Volksgemeinschaft, bis hin zum Opfer des eigenen Lebens. Die Parteiführer haben entsprechend ihrer Selbstverpflichtung gelebt und sie sind so gestorben, wie sie es versprachen. […] Wir sind die Erben"!

V. Schlußfolgerung

Die Verkündung dieser 25 Punkte gilt als die Weihestunde der NSDAP und ein Meilenstein der völkischen Bewegung überhaupt. Doch auf diesem Erfolgserlebnis ruhen durfte noch niemand. Vielmehr nahm der Alltagskampf erst richtig Lauf. Während die Tätigkeiten von Drexler usw. in folgender Zeit wenig überliefert sind, mußte Hitler bereits am nächsten Tage sowie am 28. d. M.s noch einmal zur Reichswehr erscheinen (endgültige Entlassung erst am 21. bzw. 31. 03. 1920).[28] Sonst war Er damit beschäftigt, Wahlkampagnen in Münchener Lokalen und Bierstuben und am Wochenende auch Propagandafahrten über Land zu organisieren.[29] Als der Kapp-Putsch[30] das Hauptaugenmerk der Nationalen wohl letztmals von München ablenkte, flog Hitler am 16. 03. mit Eckart zuerst nach Jüterbog zur Unterstützung der Berliner Ereignisse. Zu spät dafür, lernten beide immerhin u. a. Kapitänleutnant a. D. Ernst Graf von Reventlow und namentlich General Erich von Ludendorff kennen. Letzterer sollte die NSDAP noch mit zum Marsch auf die Feldherrnhalle führen, infolge dessen „*Mein Kampf*“ der Festung Landsberg entstieg.

1. Gesamtrückschau

Dessen 1. Band schloß sich mit dem obigen Vollzitat über den 24. 02. 1920 ab, und die einzelnen Punkte sind in Band 2 weitgehend entfaltet (auch wenn nicht chronisch kommentiert). Nicht umsonst gedieh dem NSDAP-Programm diese Schaltstelle an.

a. Gliederungsgleichnis

Schon die Reihenfolge erwies sich als derart wohldurchdacht, daß man die 24 Runen — Schriftzeichen, Jahrweiser und Weltbild der Germanen — zur Veranschaulichung heranziehen kann. Gewöhnlich liest man sie ja von links nach rechts als *Futhark*

28 Vgl. Kern: *Adolf Hitler und seine Bewegung*, 2. Aufl., 1970, S. 66 bzw. Wolf, *Chronik*, 2017, S. 45.
29 Wolf, *Chronik*, Druffel & Vorwinckel, 2017, S. 44.
30 Anlaß dafür gab Gustav Noske, Anführer der Kieler Meute 1918, der nun als Reichswehrminister (!) auf Geheiß der Alliierten die Auflösung beider Freikorps „Ehrhardt“ und „Löwenfeld“ anordnete. Dem weigerte sich Walther Freiherr von Lüttwitz, preuß. General und Oberstkommandant des deutschen Heeres (!), Folge zu leisten. Als Folge erhob sich die erstgenannte Marinebrigade, wohlgemerkt mit Hakenkreuz auf dem Helm, allerdings noch linksdrehend und nicht auf die Spitze gestellt. Vgl. *Kalender des nationalen Widerstandes* 2020 zum 29. Februar.

(Fehu – Usuz – Thurisaz – Ansuz – Kenaz), doch neuerer Forschung zufolge sollten sie vielmehr umgekehrt aufzufassen sein: Othalo – Dagaz – Ingwaz stehen nämlich nicht nur für die drei Hauptgötter Oding, Thor und Ingo-Frô (Wotan, Donar, Freyr), sondern aus ihren Initiallauten ergibt sich auch *Oding* selber: mit Odem, dem Seelenhauch, als Geistesregung und Lebensatem am Anfang, dessen Sprößling dann als Allvater alles ableitete. Am Ende stehen wiederum *Futh*, also Fuß. Ebensolche Lebendigkeit wohnt auch dem hiesigen Gegenstand inne, indem Abschnitt 1 den Kopf, 2 den Ober- sowie 3 und 4 den Unterkörper ausmachen. Bei genauerem Hinschauen stellte also Art. 1 (Großdeutschland) als Leitgedanke das Gehirn dar, Art. 2 (Versailles-Aufhebung) bildete zum Schutz den Schädel, beide aufgrund von Art. 3 (Ostlebensraum), der das ganze Haupt (*Außen-*) mit dem Rumpf (*Rassen- und Bürgerpolitik*) verbindet. Dieser liegt in der Volksgemeinschaft, die aus Geblütsbürgern (Art. 4) mit Gleichstellung (Art. 9) durch Selbstversorgung (Art. 7) besteht. Als Abwehrsysteme derselben erstrecken sich die Art. 5 (Fremdengesetzgebung) und 8 (Ostjudenrückführung) als beide Arme. Mittendrin pocht Art. 10 (Treuleistungsgebot) mit seiner unverfälschten Arbeitsmoral als Herz. Sein Blut fließt unmittelbar zu Art. 11 (Zinsknechtschaftsbrechung), in dem sich die ganze Potenz des Programms ballte. Zur Ausführung stoßen Art. 12 und 18 (Kriegsgewinneinzug, Schädlingsausmerzung) ob ihrer strafrechtlichen Art als eiserne Fäuste auf. Zur Unterstützung bilden sonstige Wirtschaftsmaßnahmen das linke Bein, u. z. Art. 13 (Privatmonopolbekämpfung) und 17 (Bodenspekulationsverbot) als Ober- sowie Art. 14 (Betriebsgewinnbeteiligung) und 16 (Kaufhauskommunalisierung) als Unterschenkel, wobei die Rolle als Knie dem Art. 15 (Bürgeraltersversorgung) zusteht. Auf dem rechten Bein drehen sich Wehrhaftigkeit (Art. 21, 22: Gesundheitsfürsorge, Wehrmachtaufbau) und Weltbild (Art. 19, 23: Rechtsverdeutschung, Medienentgiftung) um Art. 20 (Begabtenförderung) zur Belebung der Binnenauslese. Als kurz- bzw. mittelfristige Aufgabe fußen *Sozialpolitik* und *Volkstumserneuerung* schließlich auf Art. 24 und 25 (Religionsmaßhaltung, Zentralständestaat), die jeweils geist- und weltliches

Unterpfand für alle o. g. Ziele darbringen.

b. Urheberzuordnung

Von dieser organischen Systematik trägt der Kopfteil, Art. 1 – 3, eindeutig die Prägung von Hitler, nicht nur weil er sich an allererster Stelle in „*Mein Kampf*“ dazu bekannt, die Wiedervereinigung Deutschösterreichs mit dem kleindeutschen Mutterlande als Lebensaufgabe mit allen Mitteln durchzuführen. Auch realhistorisch fehlte den vier „Deutschländern“ im Ausschuß das Bewußtsein, inmitten eines EU-artigen Völkerbreis um die eigene Nationalität zu kämpfen. Hingegen war der gebürtige Braunauer schon in Linzer Schulen entglommen, von Dr. Leopold Pöntsch ermuntert und für Richard Wagner erglüht, hatte in Wiener Lehrjahren die Alldeutsche Bewegung miterlebt und sich nach einem Vergleich mit München bewußt dafür entschieden, mit Wittelsbacher statt Habsburger Kameraden im Weltkriegsgraben zu stehen. So war der Gefreite einer der wenigen *konzeptionell* Gereiften, als das gleichlautende Anschlußverbot in Art. 80 von Versailles und Art. 88 von St. Germain sowohl Wien wie auch Weimar in Wut und Wirren setzte. Wohlgemerkt blieb Hitler eingangs 1920 trotz seines Sieges im Routenstreit noch nur Werbeobmann. Doch seine Überzeugungskraft wirkte fort, sodaß nicht nur seine Kriegskameraden Schüßler und Wiegand, sondern auch die Parteivorgesetzten Drexler und Feder sich für sein Anliegen schlechthin gewinnen ließen. Damit bescherte Hitler nicht nur der Bewegung das Leitmotiv, sondern legte auch den Grund für sein kommendes Führertum.

Während Art. 6 Abs. 2 (Antiparlamentarismus) und Art. 8 (Kriegsimmigration) auch eher Seine Stempel aufgedrückt bekamen, lassen sich Art. 4, 5, 6 Abs. 1 und Art. 7 als Zusammenarbeit von Hitler und Drexler betrachten. Ersterem war die „Erkennung von Freund und Feind“ nämlich nicht nur schon in Wien aufgefallen, sondern hatte Ihn in Pasewalk auch leibhaft heimgesucht und durchsäte seither Seine gesprochenen wie geschriebenen Worte. Doch noch ehe Er mit betreffenden Erkenntnissen hinzustieß, hatte letzterer schon als Richtlinie ausgedrückt, nur Volksgenossen als *Deutsche* anzusehen; unter artgleichen Führern, von denen hinzu zu verlangen war,

nationale Notwendigkeiten über alle eigennützigen Ziele zu stellen. Einzigartiger ist sein Verständnis von *Arbeit*, geistig oder körperlich zu schaffen. Insofern wird ersichtlich, daß Art. 10 und 24, je als Herz und Fuß, unmittelbar dem DAP-Gründer zu verdanken sind. Ebenfalls auf ihn zurückzuführen sind die Art. 9 (Gleichmäßigkeit aus Art. 4) und 9 (Gegenseitigkeit zu Art. 10). Dabei hatte der Schlosser noch einen scharfen Trennungsstrich zwischen Arbeiter und Proletarier gezogen, was nicht nur kategorisch Abstand zum Kommunismus hielt, um u. a. Industrielle nicht von der NS-Bewegung abzuschrecken. Auch zur Ausführung blieb ihre „Sozialisierung“ aus, stattdessen verankerte sich als Art. 14 im Programm die Gewinnbeteiligung zugunsten der Arbeiter.

Aus dieser Adelung der ehrlichen Arbeit ergibt sich konsequent seine Bekämpfung des „arbeits- und mühelosen Einkommens“. Damit mündete ein Wortlaut mehr der DAP-Richtlinie ins NS-Programm, u. z. in Art. 11 neben Brechung der Zinsknechtschaft. Doch trotz aller Identifizierung stammen beide Alternativen weder von Drexler noch von Feder selbst, sondern Rudolf Jung. Von dessen Grundgedanken fanden noch Privatmonopolbekämpfung (Art. 13), Bodenreform (Art. 17) und Rechtsverdeutschung (Art. 19) Eingang hierher, wobei die Überlieferung letzterer noch Brunner (DSP) zu verdanken ist. Insofern läßt sich Feder nur als Alleinverfasser des Art. 16 (Kaufhaus-Kommunalisierung) ansehen, dazu Mitgestalter der Art. 13 (vgl. § 4 seines *Manifests*), 15 (dort § 7, Behindertenversorgung) und 17 (§ 3, Grundbuch). Nichtsdestotrotz ist Feders Wirkung keineswegs zu unterschätzen. Denn erst er konnte als Redner mit „unbeirrbare[r] Sachlichkeit und messerscharfe[r] Klarheit [so] überzeugend“ wirken,[31] daß Jungs Ideen aus sudetischer Schreiberstube auf breitem Reichsboden aufkeimten. Schließlich steht er als Prototyp jener, die schon als Fachmann ein Sondergebiet bis ins Letzte beherrschen, dann aus Überzeugung zum Nationalsozialismus fanden und ihm damit eine unvergleichbare Führerschaft bescherten. Ob seine obige Erläuterung aller Wirtschaftsfragen zu übertreffen ist, falle dem Urteil von Sachkennern anheim.

31 Yosma-GmbH, *Männer im Dritten Reich*, Bremen 1934, S. 67.

Weil Feder als Ingenieur im Ausland und Drexler kein Soldat war, fiel alles, was das Militärische anging, in die Kompetenz der Kameraden Hitler, Schüßler und Wiegand. Dazu gehören Art. 12 (Kriegsgewinneinzug), 18 (Feder nicht so entschlossen, s. o. § 2), 21 (Wehrmachtaufbau) und 22 (wie Turnvater Jahn vor 1813). Für die Propaganda (Art. 23) zeichnete Werbeobmann Hitler gerade zuständig (hinzu *MK*, Bd. 1, Kap. 6), dem auch die Bildung (Art. 20) eh ein Anliegen blieb.[32] Abgesehen von Art. 25 etwa als Absprache aller fünf sind sonstige Schlussartikel also erneut Hitlers Ausgestaltung wie der Eingang. Insofern war bereits jetzt programmiert, daß der werdende Führer *Oding* bis *Futhark* der Bewegung blieb — wie im späteren Geschichtsverlauf.

2. Zeitleistung

Durch die 25 Punkte vollzog sich der innere Wandel der DAP zur NS-Bewegung, was auch dem nunmehrigen Namen NSDAP gerecht wurde. Vor allem war er ***N****ational*, d. h. das ausschließliche Volk als Stammes-, Sprach und Schicksalsgemeinschaft. Mit Kampftüchtigkeit und Tiefgründigkeit, aber auch Friedfertigkeit und Arglosigkeit in der Brust, wird jedoch sprichwörtlich jeder dritte Deutsche ein Verräter. Dagegen galt es, die natürliche Einheit der Nation wiederherzustellen und mit Feindseligkeit nachzurüsten. Zu diesem Behufe sammelten sich da schon Männer, die bewußt und bereit waren, treu und bieder für die Gemeinschaft zu arbeiten. Jetzt trugen sie die Leitsätze ihrer neuartigen Anschauung zusammen, um mit diesem offenen Panier nicht nur das träge Bürgertum mitzureißen, sondern auch die breite Arbeitermasse ihren internationalen Irrführern zu entreißen. Diese Rückgewinnung könnte nur gelingen, wenn der neue Staat ihre Nöte endlich ernstnimmt und konsequent behebt. Schließlich findet man erst da die Heimat, wo keiner ihn ausbeutet oder mißachtet. Stattdessen tragen alle eh schon homogenen je nach eigener Veranlagung auch einmütig zur Gemeinschaft bei, wobei sich die Stellung des Einzelnen allein aus

32 *MK*, 538. – 542. Aufl., 1940, Bd. 2, Kap. 2, S. 452: „Der völkisch Staat hat […] seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als letztes die wissenschaftliche Schulung.“

seiner Leistung ergibt. Soviel bedeutete der zweite Buchstabe: ***S**ozialistisch*.

Ferner scheint ***D**eutsch* inhaltlich mit National zu überschneiden. Dazu sei dreierlei zu vermerken: Erstens ergibt sich aus Art. 4 die defensive Bedeutung, daß kein Fremdling als Inländer gelten kann. Zweitens verlangte dasselbe Geblütsrecht, daß auch Volksdeutsche außerhalb der Reichsgrenzen 1871 – 1919 zur Gemeinschaft gehörten und ggf. heimzuholen waren (vgl. Art. 1). Drittens stellt sich hiermit klar, daß die Partei allein dem Deutschtum verschrieben war, auch wenn sein Konzept des nationalen Sozialismus auch anderen Völkern einen Ausweg aus der internationalen Zinsknechtschaft weisen konnte, wie Rosenberg zurecht ausblickte. Was unter **A** zu verstehen ist und welchen Stellenwert der *Arbeit* zustand, hat Kühnen im Rahmen von Art. 9 abschließend erklärt. Schließlich ist nicht zu vergessen, daß die Vereinigung der Kämpfer sich bisher als einen politischen Verein, nunmehr als die Volksbewegung schlechthin verstand. Daher wirft sich die Frage auf, warum sie sich doch noch als ***P**artei* gab. Dazu meldete sich kein Geringerer zu Wort als eben der Sieger vom Routenstreit, daß eben jede Kampfbewegung „so lange Partei sein wird, als sich ihr Wirken nicht im Siege ihrer Ideen vollendet hat und ihre Parteidogmen die neuen Staatsgrundsätze der Gemeinschaft eines Volkes bilden.“ (*MK*, S. 418)

Nebenbei ist darauf hinzuweisen, daß das Programm ein- und ausgangs erstmals nicht mehr vom Vorsitzenden o. ä. sprach, sondern von *Führern*, derweil noch in Mehrzahl. Unter ihnen brach ja die NSDAP „aus den Wände des Leiberzimmers“ auf, um offene Schlachten mit Kommunisten aufzunehmen, u. z. auch mit fester Weltanschauung und straffer Organisation, hinzu noch gedrilltem Soldatentum. Dabei ging schon am 24. 02. 1920 selbst der Unterfang eines eingeübten Malers auf, mit knallroten Plakaten nicht nur Zuhörer anzuwerben, sondern auch die Gegner zu ärgern, die die auffälligste Farbe für sich in Erbpacht gebracht zu haben wähnten. Bis die Hakenkreuzfahne im Sommer 1921 hinzustieß, wurden die Massen auf Straßen endgültig gewahr, daß die NSDAP ihnen genau das lieferte, was weder Monarchisten noch Altertumsschwärmer zu bieten hatten: Eindeutigkeit, Entschlossenheit, Furchtlosigkeit und Formklarheit,

Zukunftsvision, Zielstrebigkeit, Tatkraft bis hin zur Todesbereitschaft. Damit stieg die NSDAP von allen völkischen Gruppen bis zur Volksbewegung schlechthin empor.

3. Fortwirkung

Nach der Entlassung von Landsberg vor Weihnachten 1924 schaltete Hitler auf den legalen Weg um, der Seine Bewegung tatsächlich zum vorläufigen Ziel führte, u. z. genau zehn Jahren nach Feldherrnhalle. Anhand der Staatsmacht erfolgte ab 1933 die Umsetzung der Programmpunkte.

Außenpolitisch kam Großdeutschland zustande, indem Hitler Versailles-St. Germain Schritt für Schritt überwand. Der Traum von 1848 kam in Erfüllung, als Er am 13. 03. 1938 das *Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich* ausfertigte, und das sinnbildlich in Linz, Seiner Jugendstadt. Bis zu diesem Höhepunkt hatte die Heimholung von Saar am 05. 01. 1935 und Rhein am 07. 03. 1936 das Pfad gepflastert, und im Nachhinein noch Sudeten am 29. 10. 1938 und Memel am 22. 03. 1939 Memel. Bis auf Danzig allein wurden damit Art. 1 und 2 vom Programm allenfalls eingelöst, Art. 3 als Ostgrenzensicherung (Rosenberg) bzw. Lebensraumerweiterung spätestens im Kriegsverlauf mit der Rücknahme von Ost- und Oberschlesien, Westpreußen und Wartheland sowie der Gründung vom General-Gouvernement und beider Bezirke Bialystok und Lemberg; abgerundet mit der Errichtung vom Protektorat Böhmen und Mähren wohlgemerkt auf tschechisches Gesuch, dann Nordschleswig, Eupen-Malmedy, Elsaß-Lothringen und 1943 Südtirol.

Das alles setzt eine fruchtbare **Innenpolitik** voraus. Dabei lassen sich die Nürnberger *Reichsbürgergesetz* und Blutschutzgesetz (*Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre*, mit Zusammenarbeit u. a. des Zionistenführers Georg Kareski) vom 15. 09. 1935 als unmittelbare Umsetzung der hiesigen Art. 4 (Geblütsbürgerschaft) und 9 (Gemeingleichstellung) betrachten. Art. 6 fand Ausdruck im *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 07. 04. 1933 und dem *Deutschen Beamtengesetz* vom 26. 01. 1937. Zur Ausführung der Art. 5 (Fremdengesetzgebung) und 9 (Ostjudenrückführung) entwickelte sich sogar eine

Zusammenarbeit zwischen Nationalsozialisten und Zionisten (!) gar bis 1941.[33]

All diese politische Durchordnung beruhte auf einer genesenen, gesunden **Wirtschaft**. Dabei baute der Reichskanzler auf den Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Fritz Reinhardt, mit der Prämisse, eher Lohn für geleistete Arbeit zu zahlen denn Arbeitslosenunterstützung. Danach gelang Ihm das Wunder, eben die sechs Millionen Arbeitslose (d. h. über 40% der Restbevölkerung ohne Einkommen) beim Amtsantritt bis 1937 wieder vollzubeschäftigen — in der erbetenen „vier Jahre Zeit“ eben.[34] Dabei standen folgende Maßnahmen in erkennbarer Beziehung zum Programm hier:

Art. 10 [Treuleistungsgebot]: Reichsarbeitsdienst, Reichslohnordnung, Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit, Gesetze zur Arbeitssicherheit, Mieterschutz.

Art. 11 [Zinsknechtschaftsbrechung]: Aktiengesetz, Scheckgesetz, Wechselgesetz, Gesetz zur Bankaufsicht, Börseneinschränkungen.

Art. 13 [Privatmonopolbekämpfung]: Verbot für Beamte als Aktieninhaber und Betriebsberater, Gemeindeumschuldungsgesetz, Rücklagenverordnung.

Art. 14 [Großbetriebsgewinnbeteiligung]: DAF & KdF, 1. Mai, Urlaub, VW.

Art. 15 [Bürgeraltersversorgung]: Rentenkrankenversicherung, sonst vgl. Art. 21.

---

33 Bradburry, *Das Märchen vom bösen Deutschen*, 2. Aufl., 2019, S. 252 – 258: Es lag doch sowohl im deutschen Interesse, die Judenplage loszuwerden, als auch im jüdischen zur Rassenreinhaltung, alle deutschen Juden ehest nach Palästina zu übersiedeln. Daher kam bereits am 25. 08. 1933 ein *Haavara-Abkommen* zustande, wonach die Massenauswanderung mit Logistik des Innenministeriums (Dr. Frick) und Finanzierung der Staatskasse schon im November in Gang kam. Zwei in Berlin verbleibende jüdische Banken sorgten dafür, daß die betreffenden Volksgenossen ihr ganzes Hab und Gut in den Niederlassungen zu Tel Aviv bzw. Jerusalem wieder abheben konnten. Um die Leute auf das neue Leben vorzubereiten, half die *Jüdische Agentur* dabei, reichsweit 40 Lager zu errichten. Über ihnen flatterte bis 1942 noch die blau-weiße Fahne mit Davidstern (zionistischer Vorschlag zur Beschleunigung der Emigration), welche die hiesigen Anführer fünf Jahre später mit nach Israel übernahmen. Der SS-Judenreferent, Untersturmführer Leopold von Mildenstein, war ein gerngesehener Gast in den rund 100 Kibbuzim, und nach seinen Berichten ließ Dr. Goebbels sogar eine *Angriff*-Gedenkmünze prägen. Dadurch ließ sich die deutsche Judenfrage bis Kriegsausbruch schon über 2/3 friedlich lösen. Im Gegenzug würdigte Dr. Nahum Goldman, der schon 1914 Deutschlands Sieg prophezeit hatte, diese Win-Win-Aktion als Grundlegung eines Judenstaats. Allein Weizmann und Rothschild beschlich vielmehr die Befürchtung, der Abzug von Millionen Juden würde ihre Einflüsse in Europa und Amerika wesentlich schwächen. Was folgte, ist eine andere Geschichte.

34 Hingegen schloß die Ende 1938 gemeldete Arbeitslosenzahl 461.244 nicht nur Behinderte, sondern auch die Opfer der sozialdemokratischen Mißwirtschaft im heimgeholten Österreich mit ein, vgl. Tedor, *Hitlers Revolution*, England 2016, S. 60.

Art. 16 [Mittelstandsschutz]: Gesetz über Steuererleichterung, Gewerbesteuer, Gesetz zum Winterschlußverkauf / zur Rabatte / zur Preisauszeichnung, Werberat, Richtlinien zur gewerblichen Buchführung, Handwerkerversicherung.
Art. 17 [Agrarpolitik]: Spekulationsverbot für Ernte und Energie, Reichsnährstand, Bodenschätzungsgesetz Grundsteuer, Erbhofgesetz, Landhilfe.
Art. 18 [Schädlingsausmerzung]: Parteienauflösung, Konzentrationslager.

Auch zur **Volkstumserneuerung** mangelte es nicht an entsprechenden Erscheinungen:
Art. 19 [Rechtsverdeutschung]: Rechtsanwaltskammer, Akademie für deutsches Recht (Dr. Hans Frank),
Art. 20 [Erziehungswesen]: AHS, Berufsschulpflicht, Gemeinschaftsschule.
Art. 21 [Gesundheitsfürsorge]: Gesundheitsamt, Anerkennung von Heilpraktikern und Naturheilkunde, Gesetz zur Förderung der Eheschließung, Kampf gegen Tabak- und Alkoholgefahren, Ernährungsempfehlungen, Reichsärzteordnung, Hebammengesetz, Gesetz zum Jugend- und Mutterschutz, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit, Familienpaß, Kinderbeihilfen, Winterhilfswerk.

Zur **Gewährleistung** aller o. g. Ziele wurde vor allem die Allgemeine Wehrpflicht am 16. 03. 1935 wiedereingeführt. Neben dem hier in Art. 22 ersehnten Volksheer feierte nicht nur die Kriegsmarine ihre Wiedergeburt. Vielmehr wußte Hermann Göring aus seinem Reichsministerium für Luftfahrt auch eine Luftwaffe zu schmieden, als Paul Hausser zugleich eine Waffen-SS aufbaute. Die Volksaufklärung (Art. 23) übernahm Dr. Goebbels als Propagandaminister, obgleich seine Beziehung zum Reichspressechef Dr. Otto Dietrich nicht als bestens bekannt war. Art. 24 rührte überhaupt davon her, daß Hitler aus Schönerers Alldeutscher Bewegung die Lehre zog, als politische Partei sich nie in Glaubenskonflikte einzumischen. Stattdessen schickte Er u. a. Franz von Papen und Dr. Rudolf Buttmann zur Verhandlung mit dem Heiligen Stuhl, der Ihn 1937 umgekehrt mit Rückgabe der Reichskleinodien

absegnete. Außerdem hielt der Führer zwar wenig von den „Eichenanbetern“, doch übers germanische Altertum selbst ließ der glühende Wagnerianer eh kein böses Wort fallen. Deshalb blieb u. a. Himmler der Weg frei, auf Wewelsburg ein Weltanschauungszentrum mit überwiegend heidnischen Quellen aufzubauen. Während damit die ersten 24 Thesen alle grundlegenden Fragen im öffentlichen Leben behandelt hatten, blieb Art. 25 der einzige Berührungspunkt zur Staatsform, u. z. als halboffene Generalklausel. Umrissen waren ja bloß eine starke Zentralgewalt für Kurseinheit und Ständekammern als Sachkenner zur konkreten Durchführung. Mittlerweile wissen wir, daß Adolf Hitler und Seine Gefährten je nach Veranlagung und Hingabe die Stellen bezogen haben. Schließlich nahm eine Reihe verfassungsrechtlicher Legislativwerke die staatsorganisatorischen Funktionen wahr, wie *Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich* vom 24. 03. 1933, *Gesetz über den Neuaufbau des Reiches* vom 30. 01. 1934, Reichsrat-Aufhebung vom 14. 02. 1934, *Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reichs* vom 01. 08. 1934, *Reichsstatthaltergesetz* vom 30. 01. 1935, *Reichsflaggengesetz* vom 15. 09. 1935 usw.

Damit haben die Männer versucht, getreu ihrer Verkündung und Verpflichtung vom 24. 02. 1920 alle 24 vorangegangenen Forderungen tunlichst einzulösen. Bis 1933 mußten sie dafür kämpfen, und bis 1945 auch dafür sterben. Auch wenn die Weimarer Verfassung bis heute nie formell außer Kraft gesetzt ist, läßt sich ohne Unrecht feststellen, daß das NSDAP-Programm die materielle Verfassung im Dritten Reich war. Obendrein bestimmte der Führer 1941 noch, daß alle künftigen Führer des deutschen Volkes und Reiches auf die 25 Punkte vereidigt werden sollten. Bis dahin war ihnen nicht nur die pandeutsche Selbstrettung gelungen, sondern mit zwischenzeitlich aufsehenerregenden Erfolgen auch anderen Völkern aufzuzeigen, daß tatsächlich eine Alternative zur Zinsknechtschaft vorliegt: nämlich die Volksgemeinschaft! Gerade dadurch sahen sich die Feinde genötigt, eine 2. heiße Phase im 2. Dreißigjährigen Krieg zu erzwingen, um diesen NS-Geist ein für alle zu verdammen. Daß dieser Unterfang nun nach 75 Jahren wilder denn je um sich greift, unterstreicht umso mehr die theoretische Trifftigkeit und praktische Brauchbarkeit der

25 Punkte. Bei aller Bescheidenheit des „Zeit“-Programms bleibt es also doch zeitlos, und als die deutsche Verfassung schlechthin flattert es uns immer noch zu weiterem Kampf und Sieg voran!